

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußfasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigebaltene Weltzelle oder deren Raum berechnet
---	---	---

„Bauhütte“ Soziale Baugesellschaft mit beschränkter Haftung.

Unter obigem Namen ist, wie wir in der letzten Nummer des „Grundstein“ bereits gemeldet haben, am 18. Oktober vor dem Notar in Berlin die erste soziale Baugesellschaft nach dem Plane des Stadtbaurats Dr. Wagner gegründet worden, nachdem am 15. Oktober der Ausschußrat der „Märkischen Heimstätte“ der Gründung zugestimmt hatte.

Es hat ziemlich lange gedauert, bevor diese Gründung zustande kam; denn bereits Mitte Juli sprachen wir auf Grund einer persönlichen Unterredung mit Stadtbaurat Dr. Wagner und auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung unseres Berliner Bezirksvereins die Meinung aus, daß die Gründung schon „in den nächsten Tagen“ stattfinden werde. Die Weiter der „Märkischen Heimstätte“ hatten schon damals die Finanzierung der Sozialen Baugesellschaft in Aussicht gestellt, und die Generalversammlung unseres Bezirksvereins Berlin hatte nach einem Vortrag des Stadtbaurats Dr. Wagner einstimmig beschlossen, wegen der mangelnden Initiative der Behörden bei der Sozialisierung des Baugewerbes „alle Bestrebungen zu unterstützen, die auf die Ausgestaltung des Unternehmens gerichtet sind“. Es haben sich aber dann der Gründung der Sozialen Baugesellschaft Widerstände und Schwierigkeiten in den Weg gelegt, die erst jetzt zu überwinden waren. Diese Schwierigkeiten gingen natürlich, wie leicht erklärlich, vor allem von den Kapitalisten und Unternehmern aus, die ja auch heute noch bei den Regierungen und Behörden über einen gewaltigen Einfluß verfügen. Noch in letzter Stunde hatten sie die Handwerkskammer Berlin, den Wirtschaftsband für das deutsche Baugewerbe und den Wirtschaftsband für das Berliner Baugewerbe gegen die Gründung mobil gemacht. Diese Organisationen haben sich auch mit allen Kräften bemüht, die Gründung der Sozialen Baugesellschaft zu verhindern. Das ihnen das nicht gelungen ist, verdanken wir — abgesehen von der unermüdbaren Arbeit des Stadtbaurats Dr. Wagner und einer Reihe tüchtiger Mitarbeiter, darunter der Geschäftsführer des Wohnungsverbandes Groß-Berlin, Stadtbaurat a. D. Weuster — vor allem der Tatsache, daß an der Spitze des preussischen Finanzministeriums in der Person des Sozialdemokraten Dr. Einbein ein Mann steht, der für die Wichtigkeit eines solchen Sozialisierungsversuchs Verständnis hat und der sich kräftig für diesen Versuch einsetzt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich noch einige geistreiche Feststellungen über die Entwicklung des hier zur Ausföhrung gekommenen Gedankens machen.

Geschichtliches zur Gründung der „Bauhütte“.

Es war am 26. April dieses Jahres, als im Sitzungssaale des Wohnungsverbandes Groß-Berlins auf Einladung und unter dem Vorsitz des Stadtbaurats a. D. Weuster eine freie Sozialisierungskommission für das Baugewerbe zusammentrat. An der Sitzung nahmen außer dem bereits genannten Vorsitzenden teil die Herren: Regierungsrat und Bauart Dr. Friedrich vom Staatskommissar für das Wohnungswesen; Dr.-Ing. Guttind vom Reichsarbeitsministerium; Ing. Weuster; Stadtbaurat Ernst aus Spandau; Stadtverordneter Frick, Schöneberg; Regierungsbaumeister Körneisen vom Demobilisierungsamt; Dipl.-Ing. Heyler von der „Märkischen Heimstätte“; Adolf Otto von der Deutschen Gartenbaugesellschaft; Redakteur August Paulsen; unser Kollege Silberfeld; Architekt Laut; Direktor Thielke, Leiter des Grundstücksamtes der Stadt Neustadt; Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner in Schöneberg.

Vor dieser Kommission erklärte der Vorsitzende des Wohnungsverbandes Groß-Berlin, Herr Stadtbaurat a. D. Weuster: man stehe vor dem Zusammenbruch der Bauwirtschaft, wenn es nicht gelänge, die steigende Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter zu beheben und durch eine rationelle Betriebsföhrung die Leistungen zu erhöhen. Eine Erhöhung der Leistungen sei aber nach seiner Meinung nur möglich,

wenn man die Bauarbeiter zu interessierten Mitarbeitern am Unternehmen mache.

Herr Stadtbaurat Dr. Wagner hielt darauf vor der Kommission seinen Vortrag über die Sozialisierung der Baubetriebe, den er später in etwas abgeänderter Form vor der Vertretergeneralversammlung unseres Bezirksvereins Berlin wiederholt hat, der inzwischen auch als Broschüre erschienen und von uns im „Grundstein“ ausführlich besprochen worden ist. Er legte die staatliche und kommunale Regierarbeit als unwirtschaftlich ab und schlug die Schaffung sozialisierter Baubetriebe vor, die in einer „Baugesellschaft“ — einer Art Arbeitskammer für das Baugewerbe, in der auch die Behörden vertreten sein sollten — ihren Mittelpunkt und ihre Spitze haben sollten.

Herr Stadtbaurat a. D. Weuster stellte dann die Frage, wie das Sozialisierungsproblem anzulösen sei, um möglichst bald praktische Arbeit zu leisten. Er empfahl, das Problem in 2 Fragegruppen zu zerlegen: 1. sei zu prüfen, ob die bereits vorhandenen Baubetriebe zu sozialisieren sind; bejahe man dies, so müßten entsprechende Vorschläge an die Reichsgesetzgebung gerichtet werden; 2. sei zu prüfen, ob für den praktischen Anfang der Sozialisierung in Groß-Berlin — gewissermaßen als Muster- und Studiengesellschaft — eine neue Baugesellschaft auf sozialisierter Grundlage für die besonderen Bedürfnisse des Groß-Berliner Siedlungswezens zu errichten sei. Eine solche Gesellschaft hätte vor allem die Bauten auszuführen, die vom Wohnungsverband Groß-Berlin, den Gemeinden und der „Märkischen Heimstätte“ finanziert werden. Sie hätte den Konkurrenzkampf mit den bestehenden nichtsozialisierten Baugesellschaften aufzunehmen, und dabei würde sich zeigen, ob der sozialisierte Betrieb lebensfähig sei oder nicht. Für den Fall, daß man die Sozialisierung der bereits vorhandenen Baubetriebe betreiben wolle und keine, müßte zweckmäßig eine Arbeitskammer für das Baugewerbe der Mittelpunkt der Sozialisierungsmaßnahmen sein.

In der Aussprache sagte Herr Ingenieur Wecher, er halte es nicht für angängig, bestehende Baubetriebe zu sozialisieren. Jeder Zwang sei zu vermeiden. Es sei besser, eine sozialisierte neue Baugesellschaft als Musterbetrieb zu gründen und die Arbeiter gemäß ihrem Lohne am Ertrag zu beteiligen. Stadtbaurat Ernst wandte sich gegen den Regierbetrieb der Gemeinde. Es sei ausgeschlossen, daß durch den Regierbetrieb eine Besserstellung der Arbeiter zu erreichen sei. Architekt Redakteur Paulsen sprach die Meinung aus, daß auch bestehende Baubetriebe ihre Sozialisierung wünschen würden.

Nachdem noch einige Herren gesprochen hatten, empfahl Stadtbaurat Dr. Wagner, das Problem der Sozialisierung sogleich praktisch anzulösen. Er schlug vor, eine Unterkommision einzusetzen, die die vom Vorsitzenden gestellten beiden Fragen sofort zu bearbeiten habe. Es sei notwendig, daß bald offene und ehrliche Arbeit geleistet und das Vertrauen der Arbeiterchaft gewonnen werde. Herr Stadtbaurat a. D. Weuster schlug ebenfalls die Wahl einer Unterkommision vor, die erstens die Frage zu lösen habe, in welcher Weise das allgemeine Problem zu fördern sei, und zweitens Vorschläge für die Gründung eines neuen Baubetriebes machen solle.

In die Kommission wurden dann gewählt: Kollege Silberfeld (er konnte sich aber später infolge seiner sonstigen harten Inanspruchnahme nicht weiter um diese Sache kümmern; an seine Stelle traten die Kollegen Otto Schymann und Hans), Herr Ingenieur Wecher, Herr Architekt Laut als Vertreter der Architekten, die Herren Stadtbaurat Ernst und Dr. Wagner als Vertreter der Gemeinden, Herr Regierungsrat und Bauart Dr. Friedrich als Vertreter des Staatskommissars für das Wohnungswesen, Herr Dr.-Ing. Guttind als Vertreter des Reichsarbeitsamtes und Herr Ministerialrat Heyler als Vertreter der „Märkischen Heimstätte“. Inwiefern die weitere Förderung

des jetzt durch die Gründung der „Bauhütte“ ausgeföhrten Planes auf diese Kommission als Körperschaft, und inwiefern sie auf die Tätigkeit einzelner Personen zurückzuführen ist, ist uns im einzelnen nicht bekannt geworden. Hervorzuheben ist, daß wir, als sich eine Woche nach dem Vortrag des Stadtbaurats Dr. Wagner unter Verbandsrat in Weimar mit der Sozialisierungsfrage beschäftigte, von den Gedanken Dr. Wagners nichts wußten, so daß Schreiber dieser Zeilen als Vertreter zur Sozialisierungsfrage auf diese Gedanken auch nicht Bezug nehmen konnte. Erst über 2 Monate später wurden wir mit den Gedanken Dr. Wagners bekannt. Wir bedauern das heute, weil wir glauben, daß die Bekanntschaft mit den Wagner'schen Gedanken die Aussprache aus dem Verbandsrat wesentlich hätte anregen und die Klärung der ganzen Frage stark hätte fördern können. Wahrscheinlich hätte der Verbandsrat, wenn er damals schon Kenntnis von den Wagner'schen Gedanken und von den sonstigen Vorgängen in Berlin gehabt hätte, den Schöneberger Stadtbaurat gern selber gehört.

Vom Juli bis Oktober dauerte dann die weitere Vorbereitung der Gründung der „Bauhütte“ beziehungsweise der Kampf gegen die Widerstände, die Kapitalisten und Unternehmer der Gründung in den Weg legten. Zum besseren Verständnis der Sache ist dazu noch folgendes zu sagen:

Die „Bauhütte“, Soziale Baugesellschaft, wird finanziert von der „Märkischen Heimstätte“, Siedlungsband für Groß-Berlin und Brandenburg, die für diesen Zweck 1 Million Mark zur Verfügung stellt. Die „Märkische Heimstätte“ ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das finanziell getragen wird vom Wohnungsverband Groß-Berlin, der Provinz Brandenburg und dem preussischen Staat. Die eigentlichen finanziellen Träger der „Bauhütte“ sind somit der Wohnungsverband Groß-Berlin, die Provinz Brandenburg und der preussische Staat. Sie konnten durch den Einfluß ihrer Vertreter im Ausschußrat der „Märkischen Heimstätte“ über Bewilligung oder Ablehnung des Planes entscheiden. Da, wie bekannt, in allen diesen Körperschaften der Einfluß der Kapitalisten und Unternehmer noch sehr mächtig ist, kam es zu Beanstandungen und heftigem Widerspruch, der unterstützt wurde durch Eingaben der Berliner Handwerkskammer und der Wirtschaftsbande für das Berliner und das deutsche Baugewerbe. Diese Eingaben bezogen den Ausschußrat der „Märkischen Heimstätte“, vor der endgültigen Entscheidung der Frage sowohl Vertreter unseres Verbandes als auch Vertreter der Unternehmer — der beiden Wirtschaftsbande und der Berliner Handwerkskammer — gutachtlich zu hören. In einer Sitzung am 15. Oktober wurden den Arbeitervertretern vom selbstretenden Vorsitzenden des Ausschußrats, Stadtbaurat a. D. Weuster, etwa folgende Fragen vorgelegt, die wir ihrer Wichtigkeit wegen unsern Kollegen nicht vorenthalten wollen.

1. Ob die Arbeitervertreter glauben, daß in einem sozialisierten Baubetrieb die Arbeitsleistung gesteigert und eine größere Leistung als im privaten Baubetrieb erzielt werden könne?
2. Ob die Arbeitervertreter glauben, daß es beantwortet werden könne, wenn die „Märkische Heimstätte“ für die Gründung eines sozialisierten Baubetriebes 1 Million Mark öffentliche Gelder zur Verfügung stellte?
3. Ob nicht die Möglichkeit bestehe, in dem sozialisierten Betrieb der „Bauhütte“ die Akkordarbeit einzuföhren? (Die an den Vorverhandlungen beteiligt gewesen Kollegen hatten die Einführung der Akkordarbeit im Betrieb der „Bauhütte“ abgelehnt, weil die Akkordarbeit in unserm Berliner Bereich verboten ist.)
4. Ob die Vertreter der Gewerkschaft von der Güte der Sache überzeugt seien und ob sie sich für das Gelingen des Planes einsetzen wollten?
5. Ob sie glauben, daß die „Bauhütte“ gute Arbeitskräfte finden werde?

Auf diese Fragen erklärte Kollege Ellinger im Namen des Verbandsvorstandes und auf Grund eines entsprechenden Beschlusses der letzten Konferenz unseres Verbandsbeirats: Der Deutsche Bauarbeiterverband werde sich, obwohl ihm der Plan des Stadtbaurats Dr. Wagner nicht weit genug gehe, doch mit aller Kraft für das Gelingen des Planes einsetzen, weil die Sozialisierung unbedingt in Angriff genommen werden müsse. Er sei überzeugt, daß in einem nach Wagner'schem Plane sozialisierten Baubetriebe die Arbeitsfreudigkeit gesteigert und daß eine Mehrleistung erzielt werde, schon weil die Arbeiter im sozialisierten Betrieb am Gewinn beteiligt seien, dann aber auch, weil die Erfüllung der Wünsche der Arbeiter und ihre Mitverantwortlichkeit für den Betrieb zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit beitragen werde. Infolgedessen könne es auch verantwortet werden, daß man zur Gründung eines sozialisierten Baubetriebes 1 Million Mark öffentliche Mittel herbeigebe. Individuelle Vorkarbeit werde in diesem sozialisierten Betrieb nicht nötig sein, weil die „Bauhütte“ zweifellos Arbeitskräfte bekommen werde, die für die Bedeutung des ganzen Werksverständnisses hätten und die auch ohne individuelle Vorkarbeit ihr Bestes für das Gelingen des Planes tun würden, zumal sie doch ohnehin durch ihre Beteiligung am Lebensfuß finanziell an einem guten Geschäftsergebnis interessiert seien.

Die Vertreter der bereits genannten Wirtschaftsbünde und der Gewerksamter Berlin wurden gebeten, ihre Einwände gegen die Gründung der sozialen Baugesellschaft, besonders auch vom Standpunkte der Unternehmer, darzulegen. Zur Wiedergabe ihrer Ausführungen hätten wir uns zurecht nicht für befugt, da uns eine amtliche Niederschrift über die Verhandlungen nicht vorliegt. Wir dürfen aber wohl sagen, daß sich die Herren lebhaft gegen die Gründung der „Bauhütte“ gewandt haben, deren halbiges Zugrundlegen sie prophezeiten. Kollege Hanke antwortete ihnen und beantwortete zugleich eine Reihe weiterer an die Arbeitervertreter gestellte Fragen. Am Abend desselben Tages entschied sich dann der Ausschußrat der „Märkischen Heimstätte“ für die Gründung der „Bauhütte“.

Damit war die Verwirklichung des Wagner'schen Sozialisierungsplanes wenigstens in seinem Anfang gesichert. Leider ist es dem Einfluß der Gegner des Planes — von denen natürlich auch einige im Ausschußrat der „Märkischen Heimstätte“ sitzen — gelungen, den ursprünglichen Entwurf des Geschäftsvertrages in mehreren Punkten zu verschlechtern und den Einfluß der Arbeiter auf die Aufstellung der Geschäftsgrundsätze und die Verwaltung des Betriebes stark einzuschränken. Wir müssen schon sagen, daß das unsere Sympathie für den neuen Betrieb stark herabmindert, und das wird zweifellos auch unsern Kollegen so gehen. Die Väter des ganzen Planes, insbesondere auch die beiden in Aussicht genommenen Geschäftsleiter, haben sich, wie wir wissen, vorher mit aller Kraft für einen größeren Einfluß der Arbeiter eingesetzt. Aber die Mehrheit der entscheidenden Körperschaft fühlte sich ansehend, daß die Arbeiter, wenn sie einen allzu starken Einfluß auf das Unternehmen hätten, diesen Einfluß in einer für den Betrieb nicht nützlichen Weise ausüben könnten. Wir glauben, daß die Arbeiter durch ihr Verhalten im Betriebe diese Befürchtungen gerechtfertigt werden und daß es dann bald möglich sein wird, ihren Einfluß weiter auszuweiten.

Die Geschäftsführung der „Bauhütte“ haben übernommen: Herr Ingenieur Becker — früher Geschäftsführer einer großen Berliner Baufirma — als technischer Leiter, und Herr Direktor Thielcke, Leiter des Grundständigamtes der Stadt Neutölln, als kaufmännischer Leiter. Beide stehen im Ruf, sehr tüchtige Fachleute zu sein. Herr Stadtbaurat Dr. Wagner, der ursprünglich als künstlerischer Leiter in Aussicht genommen war, ist zurückgetreten, nachdem der Ausschußrat der „Märkischen Heimstätte“ beschlossen hatte, daß zunächst nur zwei Geschäftsleiter angestellt werden sollen. Er wollte das Projekt an seiner Person nicht scheitern lassen, wird aber trotzdem der „Bauhütte“ mit Rat und Tat zur Seite stehen und den Gedanken der Sozialisierung der Baubetriebe weiter fördern und vertiefen helfen.

Wir lassen nun den Geschäftsvertrag der „Bauhütte“ folgen.

Gesellschaftsvertrag der „Bauhütte“
Soziale Baugesellschaft mit beschränkter Haftung.

I. Name und Sitz der Gesellschaft.

Unter der Firma „Bauhütte“
Soziale Baugesellschaft mit beschränkter Haftung

wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Weita errichtet.

II. Gesellschaftszweck.

Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Bauarbeiten und die Übernahme ganzer Bauunternehmungen auf Bestellung, die vorzugsweise den Zwecken der Wohnungsversorgung dienen, sowie die Übernahme oder Be-

teiligung an Betrieben, die mit der Durchführung dieses Zweckes in Verbindung stehen.

Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller mit dem vorgedachten Zweck unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehenden Giffs- und Nebengeschäfte befugt.

III. Geschäftsjahr.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Oktober bis 30. September. Das erste Geschäftsjahr reicht von der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister bis zum 30. September 1920.

IV. Stammkapital und Stammeinlagen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 000 000 Mark.

Die geringste Stammbeiträge ist M. 500; alle größeren Beteiligungen müssen durch diese Zahl teilbar sein. Die Stammeinlagen der einzelnen Gesellschafter sind in § 18 dieses Vertrages nachgewiesen.

II. Die Gesellschafter haben die von ihnen übernommenen Stammeinlagen durch Verzinsung zu leisten. Die Hälfte der Stammeinlagen ist sofort einzubringen. Der Ausschußrat ist berechtigt, den Rest mit Frist von mindestens 2 Wochen von den Gesellschaftern einzufordern.

I. Zur Abtretung eines Geschäftsanteils an andere Personen als Gesellschafter, ebenso wie zur Abtretung von Teilen eines Geschäftsanteils ist die schriftliche Genehmigung des Ausschußrats erforderlich.

II. Einer Genehmigung bedarf nicht der Uebertrag eines Geschäftsanteils an andere Gesellschafter oder die Teilung von Geschäftsanteilen unter mehrere Gesellschafter unter die Erben.

V. Vertretung und Geschäftsführung.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- 1. die Geschäftsführer,
- 2. der Ausschußrat,
- 3. die Gesellschafterversammlung,
- 4. der Betriebsvorstand.

A. Die Geschäftsführer.

I. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch 2 Geschäftsführer oder, falls Prokuristen ernannt sind, auch durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die rechtsverbindliche Zeichnung geschieht unter der Firma der Gesellschaft und der Unterschrift der zur Zeichnung Berechtigten.

II. Die Geschäftsführer haben die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der ihnen vom Ausschußrat gegebenen Grundsätze und Richtlinien zu führen.

I. Die Geschäftsführer und Prokuristen werden vom Ausschußrat bestellt und abberufen.

II. Die Bestellung der ersten Geschäftsführer erfolgt bei Errichtung der Gesellschaft durch die Gesellschafterversammlung.

B. Der Ausschußrat.

I. Der Ausschußrat hat die im Gesetz der Gesellschafterversammlung zugewiesenen Geschäfte zu besorgen, soweit sie nicht dieser oder dem Betriebsvorstand (§ 11) durch den Geschäftsführer vorbehalten sind oder über ihn nach gesetzlichen Vorschriften nicht entzogen werden können. Er stellt die Geschäftsgrundsätze fest. — Zu Geschäftsabhandlungen, welche die Gesellschaft mit mehr als M. 250 000 verpflichten, und zur Aufnahme von Krediten ist die Zustimmung des Ausschußrats erforderlich.

II. Der Ausschußrat besteht aus 8 Mitgliedern; davon werden gewählt:

- 6 einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters von der Gesellschafterversammlung,
- 2 vom Betriebsvorstand.

Die Geschäftsführer haben bei dieser Wahl weder aktives noch passives Wahlrecht.

III. Der Ausschußrat wird alljährlich mit Schluß der ordentlichen Gesellschafterversammlung zur Hälfte neu gewählt. Zu diesem Zweck hat jährlich je die Hälfte der von den Gesellschaftern und dem Betriebsvorstand gewählten Ausschußratsmitglieder auszuscheiden. Die zuerst auscheidende Hälfte wird durch das Los bestimmt. Die Auscheidenden sind wieder wählbar.

IV. Der Ausschußrat wird von seinem Vorsitzenden oder in dessen Abwesenheit durch die Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung so oft berufen, als die Geschäfte der Gesellschaft es erfordern. Der Vorsitzende ist verpflichtet, den Ausschußrat innerhalb zweier Tage zu berufen, wenn dies von mindestens 3 Mitgliedern oder von den Geschäftsführern beantragt wird.

V. Der Ausschußrat ist beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

VI. Der Ausschußrat ist verpflichtet, bei der Gesellschafterversammlung die Ausführung der Gesellschaft zu beantragen, wenn feststeht, daß etwa die Hälfte des Stammkapitals verloren ist.

VII. Von der Anwendung des § 244 des Handelsgesetzbuches wird abgesehen.

C. Die Gesellschafterversammlung.

I. Die Gesellschafterversammlung besteht:

- a) über den Jahresabschluß,
- b) über die Entlassung der Geschäftsführer und des Ausschußrats,
- c) über die Neuwahl des Ausschußrats gemäß § 9,
- d) über die Auflösung der Gesellschaft und Abänderung des Gesellschaftsvertrages.

II. Die Berufung der Versammlung der Gesellschafter erfolgt gemäß §§ 49, 50 und 51 des Gesetzes vom 20. April 1892 in der Fassung vom 20. Mai 1898. Bei den Beschlüssen gewähren je M. 600 eine Stimme. Die in der Gesellschafterversammlung gefaßten Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen.

D. Der Betriebsvorstand.

I. Der Betriebsvorstand ist ein brautragendes Organ der Gesellschaftsversammlung. Ihm liegt die Aufsichtsführung über folgende Punkte ob:

- 1. Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter,
- 2. Festsetzung der Gehälter und Löhne, Stück- und Abschlagslöhne, auf der Grundlage der Tarifverträge — mit Ausnahme der Gehälter für die Geschäftsführer und Prokuristen,
- 3. Festlegung von Betriebsordnungen,
- 4. Befähigung von Vertrags-, Geschäfts- und Kreditabschlüssen, soweit sie einen in den Geschäftsgrundsätzen festzusetzenden Mindestbetrag überschreiten,
- 5. Wahrnehmung der sonstigen, ihm von der Gesellschafterversammlung übertragenen Befugnisse.

II. Der Betriebsvorstand besteht aus:

- a) den Geschäftsführern,
- b) einem Vertreter der Angestellten, gewählt von den im Betriebe tätigen kaufmännischen und technischen Angestellten,
- c) einem auf Wochenlohn angestellten Arbeiter, gewählt von der auf Wochenlohn angestellten Arbeiterkategorie (sobald diese den dritten Teil der gesamten Arbeiterkategorie einmal erreicht hat, erhöht sich die Zahl der von ihr zu wählenden Mitglieder auf 3),
- d) 2 beamteten Vertretern der Gewerkschaften, gewählt von allen im Betriebe der „Bauhütte“ beschäftigten Arbeitern.

Das Wahlverfahren wird durch die Betriebsordnung geregelt.

III. Der Betriebsvorstand wird alljährlich mit Beginn eines neuen Geschäftsjahres neu gebildet. Der erste Betriebsvorstand soll 8 Monate nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit gebildet werden; seine Amtsdauer läuft bis zum 30. September 1920. Mitglieder des Betriebsvorstandes verlieren ihre Mitgliedschaft beim Ausscheiden aus dem Betriebe der Gesellschaft, die zu 2 a genannten Mitglieder mit Beendigung ihres Amtes in der Gewerkschaft. Für die während der jeweiligen Amtsdauer auscheidenden Mitglieder des Betriebsvorstandes ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

IV. Den Vorsitz im Betriebsvorstand führt einer der Geschäftsführer. Der Betriebsvorstand tritt auf Einladung der Geschäftsführer zusammen, so oft es die Geschäftsführung erfordert. Er ist einzuberufen, wenn mindestens die Hälfte der Betriebsvorstandsmitglieder dies verlangt. Der Betriebsvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

VI. Geschäftsergebnis und Rücklagen.

Die Bilanz und die Gewinne und Verlustrechnung ist von den Geschäftsführern 3 Monate nach Schluß des Geschäftsjahres aufzustellen; sie wird vom Ausschußrat im Benehmen mit dem Betriebsvorstand geprüft und von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

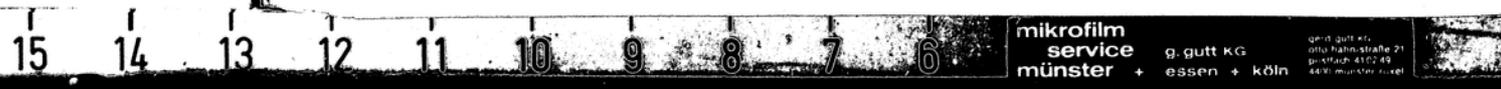
§ 13.

Der nach Abschreibungen und Rückstellungen für laufende Geschäfte verbleibende Ueberschuß stellt den Reingewinn dar, der wie folgt verteilt wird:

- 1. Zunächst sind mindestens 5 v. H., höchstens 10 v. H. in eine Hauptrücklage so lange einzustellen, bis diese die Höhe von 20 v. H. des Stammkapitals erreicht hat. Die Hauptrücklage dient zur Deckung eines künftig aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes.
- 2. Von dem verbleibenden Rest wird auf das Gesellschaftskapital eine Rückverteilung von 5 v. H. verteilt und für den Fall, daß in früheren Jahren diese Verzinzung nicht erreicht wurde, eine Nachzahlung des Gesellschaftsvertrages vorgenommen.
- 3. Von dem abebnem verbleibenden Rest werden:
 - a) 5 v. H. einer Wohlhabensrücklage zur freien Verwendung des Betriebsvorstandes überwiesen;
 - b) ein weiterer Betrag bis zu 20 v. H. einer besonderen Rücklage zugewandt, die zur Verfertigung der Betriebsmittel dienen soll und nach Bestimmung des Betriebsvorstandes anzulegen ist.
- 4. Der schließlich verbleibende Rest wird auf die Jahresgehälter und Lohnsummen der Geschäftsführer, Angestellten und Arbeiter sowie als Vergütung für die Mitglieder des Ausschußrats und des Betriebsvorstandes verteilt.

VII. Bekanntmachungen.

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft, die vom Gesetz oder vom Registrator vorgeschrieben werden, sind im „Zeitschen Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen.



VIII. Abänderung des Gesellschaftsvertrages, Auflösung und Liquidation.

I. Zu Abänderungen des Gesellschaftsvertrages ist die Zustimmung des Obmannes des Betriebsvorstandes (§ 18) erforderlich.

II. Der Geschäftsführer werden ermächtigt, die etwa von dem Registerrichter geforderten Abänderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

I. Im Falle der Auflösung haben die Gesellschafter nur den Nennwert der eingezahlten Stammeinlagen zu fordern.

II. Der etwaige Ueberschuß darf nur zur gemeinnützigen Wohnungsfürsorge verwendet werden. Ausgenommen sind hiervon die Rücklagen, die nach § 13, 3 a und b der Bestimmung des Betriebsvorstandes unterliegen.

III. Bei der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführung, sofern die Gesellschafter nicht beschließen, andere Liquidatoren zu ernennen. Die Geschäftsführerverammlung ist beauftragt, die Grundstücke festzustellen, nach denen die Liquidation der Gesellschaft erfolgen soll. Im übrigen gelten für die Liquidation die gesetzlichen Bestimmungen.

IX. Uebertragungsbestimmungen.

§ 17. Bis zur Bestellung des Aufsichtsrats und des Betriebsvorstandes werden deren Obliegenheiten durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

§ 18. Auf Grund der vorstehenden Satzung übernehmen von dem Gesellschaftskapital:

- a) Die Mäxliche Heimstätte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitzungsamt für Groß-Berlin und Brandenburg. M. 990 000
b) X als Obmann des Betriebsvorstandes M. 10 000
M. 1 000 000

§ 19. Die Mäxliche Heimstätte verpflichtet sich, auf Verlangen der Geschäftsführer ihre Stammeinlage bis zur Höhe von 49 v. H. zur Abgabe an Dritte zur Verfügung zu stellen, und zwar gegen Zahlung des Nennwertes zuzüglich der gezahlten Gründungskosten und Vergütung etwaiger Verzinsungsansprüche auch für vergangene Jahre.

Antrag, betreffend die Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens in Hamburg.

Kollege Ellinger hat im Sozialisierungsausschuß der Hamburger Bürgerchaft folgenden Antrag gestellt:

Ich beantrage:

Der Sozialisierungsausschuß wolle sich mit der Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens beschäftigen. 1. Er wolle prüfen, ob nicht zur Ausfüllung der Bauarbeiten des hamburgischen Staates die Einführung der Staatsregie auf neuer, wirtschaftlich einwandfreier Grundlage zu empfehlen ist.

2. Falls dies zurzeit nicht für zweckmäßig gehalten wird, wolle der Sozialisierungsausschuß mit Mitteln des hamburgischen Staates - eventuell unter Mitbenutzung anderer öffentlicher oder sonstiger Mittel - die Einrichtung eines sozialisierten Baubetriebes in die Wege leiten, dem in erster Linie die Bauarbeiten des hamburgischen Staates zu übertragen wären, der aber auch jede andere Bauarbeit übernehmen könnte.

Als Grundlage für seine Beratungen zu diesem Punkt wolle der Sozialisierungsausschuß den Sozialisierungsplan des Stadtbaurats Dr. Ingenieur Martin Wagner in Schöneberg und den Gesellschaftsvertrag der 'Wahnhütte', Soziale Baugesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin, nehmen.

3. Der Sozialisierungsausschuß wolle prüfen, ob sich zur Beschaffung der nötigen Mittel für den Wohnungsbau und zur Bekämpfung der Wohnungsnot für das hamburgische Staatsgebiet nicht die Vergefellshaftung des Wohnungswesens nach dem Plane des baltischen Landeswohnungsrates Dr. Kampfmeyer empfiehlt.

Eventuell wolle der Sozialisierungsausschuß für die Vergefellshaftung des Wohnungswesens auf reichsgesetzlichem Wege eintreten.

An alle Bauarbeiter

Produktiongenossenschaften in Deutschland.

Zur Förderung des Sozialisierungsgebodens im Baugewerbe benötigen wir die Adressen aller Baubetriebe, die sich von der privatkapitalistischen Wirtschaftsform abgewandt haben. Wir bitten alle derartigen Genossenschaften, und ihre Adressen umgehend mitzuteilen. Der Verbandsvorstand.

Bautätigkeit und Wohnungsfrage.

Allem Anscheine nach sind wir mit der Wohnungsbeschaffung in diesem Jahre nicht vorwärtsgekommen, sondern noch weiter rückwärts. Die Bautätigkeit ist überall gering. Trotzdem Zahlen nicht vorliegen, läßt sich heute schon voraussagen, daß im Jahre 1919 der Wohnungszuwachs nicht die normale Höhe erreicht, geschweige die vorhandene Wohnungsnote gemindert wird.

In Dresden zum Beispiel werden in diesem Jahre nur 1000 Wohnungen neu geschaffen, einbezogen Besetzwohnungen, Zivileinquartierung und Beschlagnahme. Neue Wohnungen werden nur rund 1000 fertig. Der Wohnungszuwachs war in den letzten 17 Jahren vor dem Kriege 1,6 pZt., gleich 2900 Wohnungen, jährlich. 18 000 Wohnungen werden aber gebraucht. Man tröstet sich damit, daß in nächster Zeit eine Abwanderung nach dem Lande stattfinden werde und dann die Wohnungssituation für Dresden gelöst sei. Kechnlich rechnen andere Gemeinden auch. Sind denn aber auf dem Lande die Wohnungen da? Nein, dort fehlen sie auch. Ein anderer Teil rechnet bereits mit der Geburtenabnahme während des Krieges. Ein Minderbedarf an Wohnungen aus dem Grunde kann aber erst in etwa 17 Jahren bemerkbar werden, wenn die Generation heiratsfähig wird; denn vorher brauchen sie keine selbständigen Wohnungen. Die Kinder und jungen Leute, die von 1900 bis 1914 geboren sind, sind durch die Unterernährung präventual mehr weggestorben, als in normalen Zeiten, doch ist der Ausfall, so bedauerlich er ist, nicht von solcher Bedeutung, daß er großen Einfluß auf die Wohnungsfrage ausüben kann.

Der Mehrbedarf an neuen Wohnungen läßt sich daher ziemlich genau berechnen. Deutschland zählte Familienhaushalte: 1871 = 8 161 298, 1880 = 9 003 302, 1890 = 9 836 560, 1900 11 808 81 und 1910 13 238 237. Der Zuwachs ist: 1871 bis 1880 842 004 = 1 pZt. jährlich, 1880 bis 1890 833 258 = 0,9 pZt., 1890 bis 1900 1471 521 = 1,5 pZt. und von 1900 bis 1910 1 929 156 = 1,7 pZt. In dem letzten Jahrzehnt ist die Zunahme der Familienhaushalte also 1,7 pZt. Während der Krieg nicht gekommen, wäre in dem Jahrzehnt 1910 bis 1920 und das folgende Jahrzehnt die Zunahme größer. Wir können also mindestens mit einer jährlichen Zunahme von 1,7 pZt. rechnen, ganz abgesehen davon, daß die Zunahme in den nächsten Jahren sogar größer sein wird, weil in den letzten 4 Jahren wenig Ehen geschlossen worden sind. Jeder Familienhaushalt erfordert eine Wohnung und somit gibt es im alten Deutschland rund 13 Millionen Wohnungen. Diese müssen normaler Weise jährlich um 1,7 pZt. vermehrt werden, das sind 220 000 neue Wohnungen. Hiervon gehen die abgetretenen Gebiete ab. Es werden demnach jährlich noch 180 000 neue Wohnungen im neuen Deutschland in h e r notwendig sein. Wahrscheinlich werden aber in diesem Jahre kaum 80 000 Wohnungen hergestellt, so daß sich der Wohnungsbedarf noch um 100 000 vermehrt hat, also an Stelle der geschätzten 500 000 Wohnungen am Anfang des Jahres nun 600 000 setzen. Das in nächsten Jahre die Bautätigkeit größer wird, ist bis jetzt noch nicht anzunehmen, denn es wird noch mehr an Kohlen mangeln und damit an Ziegeln, Zement und Kalk. Ist die Wohnungsnote jetzt bereits schlimm genug, so wird sie mit jedem Jahre schlimmer, wenn nicht bald mehr getan wird als bisher.

In erster Linie werden mehr Kohlen gefördert werden müssen, um Ziegel, Kalk und Zement brennen zu können. Zum Teil können diese Kohlen gefördert werden, weil die Arbeiter keine Wohnung bekommen. Bauarbeiter werden darüber lachen, daß so etwas ein Jahr nach dem Waffenstillstand noch möglich ist. Es würden sich genug Zimmermeister finden, die in kurzer Zeit so viel Wohnbaracken herstellen, als man verlangt. Würde man den Bergleuten einen genügend hohen Lohn zahlen, gäbe es auch Arbeiter genug. Besser teure Kohlen, als gar keine, sagte Goethein. Diese Mittel helfen besser, als alle Ermahnungen zur Arbeit. Hohe Löhne können auch nur unsere schlechte Wälua heben, weil damit die Preise steigen und wir vom Ausland mehr Geld für die Waren bekommen, mit dem wir wieder mehr Rohstoffe bezahlen können. Heute verschleudern wir bekanntlich die Waren, oder besser, wir verschütten sie. Der deutsche Miethel ist nicht nur dumm, sondern gutmütig und liebedürftig. Es heißt schon, daß die Entente ihn unter Skutatel stellen wolle, damit er nicht sein bißchen Verstand noch verliere, denn es sollten Deutschland Aufstufzälle vorgeschrieben werden.

Eine zweite Frage ist die Kostenfrage der Neubauten. Bei den heutigen Löhnen und Preisen, die sich wahrscheinlich in einem Jahre noch verdoppeln werden, kann natürlich keine Dreijahreswohnung für M. 250 oder M. 300 Mieth hergestellt werden. Diese Baukostenzuschüsse wird daher auch nicht eine Wohnung gebaut werden. Bisher sind ungefähr 1,3 Milliarden Mark als Baukostenzuschüsse bewilligt worden. Wenn wir aber ziemlich 200 000 neue Wohnungen brauchen, um die Wohnungsnote nicht noch zu vergrößern, und es wird für eine Wohnung nur M. 10 000 benötigt, so erfordert dies schon 2 Milliarden Mark im Jahre. Das Reich hat aber schon Schulden genug und schenkt davon zurück, solche Summen aufzuwenden. Die Hauswirte steigen aber trotz Mieteinigungsamt die Mietpreise immer mehr,

und die Mieten werden so lange steigen, bis sie so hoch, wie in neubauten Häusern, sind. Die Hausbesitzer sind dabei die Gewinner. Nehme man daher gleich eine Steuer für jede Wohnung in Höhe der Miete von 1914 und verwende das Geld zu Baukostenzuschüssen. Steuern müssen wir sowieso zahlen. Eine solche Mietsteuer wäre noch einigermaßen nach dem Einkommen abgestuft, denn der Wohlhabende zahlt bekanntlich mehr Miete, als der Arme. Natürlich müßten auch die Villenbesitzer und überhaupt alle Hausbesitzer zur Steuer herangezogen werden. Man kann wahrscheinlich mit rund M. 250 für jede Wohnung im Durchschnitt rechnen, was etwa 2,5 Milliarden Mark im Jahre ergeben würde, also ungefähr die Summe, die zu Ueberteueringzuschüssen gebraucht würde. Die Löhne müßten dann wegen dieser Mietsteuer um M. 1 täglich erhöht werden, was Deutschland aber nicht an den Abgrund bringt.

Dies ist leichter durchzuführen als der Vorschlag Kampfmeyers und auch gerechter, weil Kampfmeyer die Wohnungen der Landwirte, der Betriebsinhaber und der Hausbesitzer, deren Wohnungsmiete unter M. 1000 berechnet werden müßte, von der Steuer ausschließt. Ja, es könnten von Industriegebäuden ebenfalls jedes Jahr 5 pZt. des Wertes als Steuer erhoben werden, und zwar aus dem Grunde: Es ist nicht nur zu befürchten, sondern es geschieht bereits, daß Arbeiter billig erwerben und damit sowieso ein gutes Geschäft machen. Mit einer solchen Steuer würde zunächst das Geld beschafft, um die Baukostenzuschüsse leisten zu können; weiter würden die Mietpreise der alten Wohnungen denen der neuen ziemlich gleich, so daß die Hauswirte die Mietsteigerungen nicht mehr weiter fortsetzen und sich somit nicht bereichern könnten. Die Mieteinigungsämter würden eine große Arbeit los.

Auf diese Weise wird die Wohnungsnote gemindert und für unsere Kollegen ist die Sorge um Arbeit beseitigt; denn darüber müssen wir uns klar sein, ohne Arbeit können Reich, Einzelstaaten und Gemeinden die Zuschüsse wegen Mangel an Mitteln versagt werden, dann hört auch die Bautätigkeit auf und den Bauarbeitern droht die Arbeitslosigkeit. August Friedrich, Dresden.

Erschwerungen der Kleinfiedlung und die Heranziehung des Bauelementes.

Es ist jetzt allgemein anerkannt, wie ungenügende Bedeutung sowohl für die Befriedigung unserer augenblicklichen Notlage als auch für die dauernde Zukunft unsers Volkes die schnelle und umfassende Kleinfiedlung besitzt, das heißt die Anweisung möglichst großer Teile der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung auf kleinen Land- und Gartenstellen, wo sie in Eigenhäusern hausen und wenigstens einen erheblichen Teil ihres Nahrungsbedarfs selber erzeugen. Aber immer wieder erdnen lebhaftest Klagen, daß durch behördliche Einschränkungen und Auflagen das schnelle, einfache und billige Siedeln ungemein gehemmt, beeinträchtigt und verteuert und die Initiative des einzelnen Anfielungsunfiligen gelähmt wird. Insbesondere handelt es sich da um die Forderung viel zu breiter und solistischer Straßen und um die Handhabung des kommunalen Bauvertrags und des preussischen Anfielungsgefetzes von 1904. auf Grund deren den Kleinfiedlern oft kaum erschwärigbare Lasten auferlegt werden. Gerade neuentens ist aus der Miethelität des Lebens heraus wieder ein sehr eindrucksvoller Klagenruf in dieser Richtung erhoben worden durch die Schrift von Arthur Wintler 'Kleinhäuser und Gemeinde, Beiträge zur Groß-Berliner Wohnungsfrage'. (Verlag Lichterfeld, Barmhüller-Verlag), die zwar etwas unrichtig ist, aber doch viel beachtenswertes Material beibringt.

Nun hat man ja neuerdings diesen Uebelständen durch überbeherrschende Einwirkungen beizukommen gesucht. Im preussischen Wohnungsgesetz 1918 ist ein Stützpunkt kommunalen Bauvertrags durch den Bezirksauschuß vorgezogen worden und nach viel weitergehende Befugnisse zur Aufhebung oder Milderung dieser behördlichen Hindernisse hat die Reichsverordnung zur Befriedigung der dringendsten Wohnungsnote von 15. Januar 1919 den neu eingeleiteten Bezirkswohnungs-kommissionen verliehen. Aber es liegt auf der Hand, daß diese Art von Abhilfe natürlich ihre engen Grenzen hat, der einzelne kleine Siedler wird sehr oft nicht in der Lage sein, einen solchen Rechtsstreit durchzuführen, und auch der Bezirkswohnungs-kommissionar kann doch nur in einzelnen Fällen eingreifen. Viel wichtiger und erproblicher wäre es, wenn von vornherein bei der Schaffung der betreffenden örtlichen Bestimmungen und dann namentlich bei ihrer Auslegung und Handhabung der richtige Geist und das nötige weltbürgerliche Gesinnungsgemessen gegen die Kleinfiedlung herrschte. Da ist nun der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß vielleicht wesentliches hierzu beitragen könnte eine anders geartete Heranziehung geeigneter Bauelemente zur Mitwirkung in den betreffenden amtlichen Körperchaften und bei ihren Entscheidungen. Ein starker Beweggrund für die eben beflagte Politik der öffentlichen Körperchaften ist der fiskalische Gesichtspunkt; es ist anzunehmen, daß diesen fiskalischen Gesichtspunkten gegenüber wenigstens gewisse Kreise des Bauelementes geeignet sein würden, den richtigen Gegenstand anzubieten. Nach dem bestehenden Rechtszustande ist das Bauelement zwar vielfach bei den einschlägigen Gutschreibungen zur Mitwirkung berufen, aber doch keineswegs überall. Vor allem aber dürfte es fast überall an der nötigen entsprechenden Heranziehung gerade der Kreise der Kleinfiedler selber

tehen, um deren Interessen es sich handelt, die unter den beschränkten Erziehungswesen leiden und ihre Folgen unmaßgeblich auf eigenen Leib spüren. Diese Kleinrentler vertreten gemäßigtes das Siedlungsweesen der Zukunft; es ist daher gewiß nicht unbillig, sie bei den Entscheidungen, die für die zukünftige Gestaltung dieses Siedlungsweesens maßgebend sind, selber stark zu beteiligen. Die neuen Wahlrechte geben jetzt noch so ziemlich überall an und für sich die Möglichkeit, so den Wünschen gerecht zu werden. Möchte man bezüglich überall in ernsthafter Erwägung stehen, ob es nicht richtig wäre, vorteilhaft wäre, insbesondere die Kreise der Kleinrentler selber an den künftigen Bundesparlamenten, den Kommunalparlamenten, den Kreisparlamenten und städtischen Körperlichkeiten stärker zu beteiligen.

Städte als Träger der inneren Kolonisation.

Einem sehr bemerkenswerten Vorschlag für die Beteiligung der Städte und insbesondere der Großstädte an der inneren Kolonisation macht Reichsanwalt Weiphal in Bonn in der „Kommunalen Praxis“. Er geht davon aus, daß unsere ganze Lage eine viel schmerzlichere Befriedigung des Landes, als nach den bisherigen Grundlagen der inneren Kolonisation zu erwarten sei, gebietet verlangt. Er spricht von einer Umwandlung von Kolonisten von Arbeitskräften vor der Stadt aus, und er meint, es sei zweckmäßig eine städtische Anstalt, die durchzuführen, sowohl an sich und für sich wie wegen des Zusammenhanges mit der Erwerbslosenfürsorge und der ins Auge zu fassenen künftigen Verbindung dieser städtischen Kandidaten mit den Städten, von denen sie ausgehen sind. Weiphal tritt also dafür ein, daß die Städte, und namentlich die Großstädte, für ihre eigenen Bewohner selber die Umleitung durch eigene Siedlungsunternehmungen in die Hand nehmen sollen. Die besten Siedlungsunternehmer wären die Großstädte, die über die nötigen Mittel verfügen. Sie sind in der Lage, ihre erwerbsfähigen Arbeiter, die über den größtmöglichen Nutzen und deren unmittelbaren Eigeninteressen. Und als Folge dieses Vorgehens vertritt er sich dann ein sehr viel schnelleres Fortschreiten des ganzen Siedlungsweesens.

Im einzelnen denkt er sich die Sache etwa so, daß eine Kommission, „Siedlungs- und Wohlfahrts“, mit den Vorkommnissen in der einzelnen Stadt für das Siedlungsunternehmen betraut werden soll. Diese Kommission hat die nötige Propaganda für die Sache ins Werk zu setzen, die geeigneten Einrichtungen zu sammeln, durch Kurie und praktische Ansetzung in der landwirtschaftlichen Umgebung der Stadt auszubilden und schließlich eine formale Übertragung der Siedlungsarbeiten aufzustellen. Das Siedlungsland soll auf Grundlages des Verschickungsgesetzes beschaffen werden; im wesentlichen richtet Weiphal sein Augenmerk auf den ländlichen Großbetrieb. Als Siedlungsform schwebt ihm der genossenschaftliche Betrieb durch größere und kleinere Gruppen vor. Kolonisten der, in Verbindung mit einem gewissen Maß vor individueller Eigentumschaft. Für die Beschaffung von Gebäuden und Inventar will er die ja jetzt vielfach erörterten neuen Wege, zum Beispiel bezüglich der Bauweise, gehen. Endlich sollen die Städte auch selber noch und auf die Dauer mit der Ausgestaltung der Siedlungsarbeiten betraut werden. Sie sollen diese Arbeit mit Nachdruckem in vornehmen und dafür ihre gewerblichen Erzeugnisse abnehmen. Der kritische Beurteiler wird an den Einzelheiten dieses Vorschlages gewiß viel auszuwenden finden, manches müßte wohl auch unrichtig ziemlich unrichtig an. Aber der Grundgedanke des ganzen Vorschlages, nämlich, daß die Städte selber ebenfalls praktisch und genau für ihre eigenen Erwerbsfähigen die Umleitung in die Hand nehmen und ins Werk legen sollen, erscheint als recht bedauernd. Unvollständigkeit würden die Städte bei derzeitigen Unternehmungen betragen zahlen müssen; aber andererseits ist doch in ihrer Verwaltung so viel Können, Wissen, Kraft und Fähigkeit aufgebracht, daß man gewiß nicht ohne weiteres behaupten kann, sie seien zur Lösung derartiger Aufgaben nicht fähig.

Können „geflügelte Worte“ veralten?

Von M. Conrabi.

Ein dieses Buch hat jemand gefüllt mit unzähligen Aussprüchen von Dichtern und Denkern, Fremden und Heimen, Staatsmännern und Fürsten aller Länder und Völker. Diese Aussprüche sind für uns vielfach Mittel der Erziehung, des Antriebs, der Nachbesserung, der Belehrung, der Gestaltung geworden. Aber die Zeiten und die Völker ändern sich, „Verwundt und Unheim, Wohlstand Plage.“ Gesetze, kommunizistische Manifeste und Programme veralten und bedürfen der Anpassung an neue Zeiten und Forderungen. So geht es auch mit Aussprüchen, die viele Jahrzehnte, Jahrhunderte gegolten haben. Hierzu einige Beispiele: „Mensch sein, heißt kämpfen sein.“ So, solange es Bekleidende und Bekleidete gibt, muß dieses Wort wahr sein, denn das Kapital hat die Menschen in Herren und Knechte geschieden, in Jurisdiktion und Unterdienende; aber wenn sozialistisch gefärbte Verwaltungen im Laufe der nächsten Jahrzehnte, vielleicht auch schon, eine natürliche Verteilung von Grund und Boden nach erträglichem Gesetzen weiten beizubehalten, wird der Mensch doch nicht mehr „Kämpfer“ zu sein brauchen. Ein sozialistisch wohlgeordneter Staat wird doch hoffentlich keine Kämpfer mehr brauchen. „Der Sozialismus ist ein neues Christentum!“ hat Abel einmal in einer Rede im Reichstag gesagt, er hätte vielfach deutlicher sagen dürfen, der Sozialismus ist eine neue Religion.

Nur der Sozialismus ist der Frieden; denn die Religionen, in denen wir von Kindheit an erzogen wurden, tragen zwar den Frieden als Ausgangspunkt, sind aber in Wahrheit Kampfreigionen. Das alte Testament, die Bibel der Juden, ist voll von Mord, Totschlag und Krieg. Das neue Testament, die Bibel der Christen, baut sich auf der Kreuzigung auf, dem Kampf zur Vermeidung eines neuen

Religionsführers. Das Christentum wird durch das ganze Mittelalter eine juchzende Kampfreigion. Außerdem und aber Zauende, die sich nicht schnell genug beschaffen und vernichtet durch die Grausamkeiten der Inquisition und der Religionskämpfe. — Der Sozialismus mit seinen Kämpfern durch ganz Nordeuropa und Spanien ist eine ebenso blutige Kampfreigion wie das Christentum. Religionskämpfe und Religionskriege gibt es bis auf den heutigen Tag. Diese Religionen haben nur dazu gedient, daß sich die Völker gemüht und grausam vernichtet haben.

Was das so weiter gehen? Müßen die Menschen Kämpfer sein? Wird der Mensch, wenn er seinen Landanteil erhält, wenn er seine Scholle bearbeitet, seinen Grundbesitz nachgehen kann, wenn niemand mehr mit unsichtbaren Gottgeiten sein Gemüt beunruhigt und in die Kirchen zwingt, noch ein Bedürfnis haben, Kämpfer zu sein? Sollten sich die Menschen durch Gelege nicht in eine Ordnung des Friedens stellen können, in der sie nicht mehr nötig hätten, einander zu bekämpfen, zu tödlichen, zu tödlichen und zu betrogen?

Mensch sein heißt Arbeiter sein! Das scheint mir einfacher, fähiger, gesunder. Deshalb ist nicht gesagt, daß wir alle langweilig sein eine Meinung sein müssen. Ein Meinungsstreit wird immer bestehen, er ist auch natürlich, förderlich, wertvoll, aber Kämpfer in dem niedrigen, kapitalistischen Sinne, in dem der Gedanke entstanden ist, braucht der Sozialist in seinem Lebenskampf hoffentlich nicht zu sein. Aber ist mein Gedankengang zuviel Idealismus? Zuviel Jüdischkeit auf kriegerische Nebenmenschen? Werden sich die Menschen auch im sozialistischen, im sozialdemokratisch geordneten Staatsweesen morden und tödlichen? Ich glaube unter neuen Verhältnissen werden eine neue Erziehung hervorbringen, diese wird um so vollkommener sein können, je mehr unsere sozialistischen Gelege die Möglichkeit, die Verantwortung des Einzelnen auszuüben. Wer, daß und Wagnis wird man in der Welt niemals können, denn es wird immer tiefer und fauler, grausamer und lieblicher, verwerflicher, verwerflicher gehen. Der Mensch wird auf seinem Wege einen anderen Vertrag erzielen als der lässige Nachbar, und dieser wird notwendig auf die Folgen des andern blicken, aber das ist doch heute auch schon der Fall, und die Bauern liegen sich nicht in den Haaren, weil der eine eine bessere Ernte erzielt als der andere, noch viel weniger wird es geschehen, wenn in einem gut, gerecht geordneten Staatsweesen Jedermann gleiche Massen stündlicher, Kall, Phosphorpreise erhält; wenn er sich nicht mehr von sich bis spät abzurufen braucht, wenn die Erträge durch gute Düngemittel reichlicher werden bei normaler Arbeit ohne lauren Schweiß, ohne Überermüdung bis zum Untertan. Habe ich mit dieser Darstellung die Zukunft zu rosig gemalt? Habe ich übertrieben?

Freilich, die schwere Gegenwart mit den Leiden, die uns auszeichnet; diese Leiden und Sklaventum muß erst überwunden werden.

In den entarteten oberen Klassen Frankreichs vor der französischen Revolution war das geflügelte Wort aufgelaucht: „Nach uns die Sintflut!“ Die übermütige, bekümmerte Gesellschaft hatte das Empfinden, es müßte ein Zusammenbruch dieser Zeit des Pralls, Schwelgens und Verschwendens folgen. Wei uns in der sozialistischen Gedankenwelt herrscht die gegenteilige Auffassung: Nach uns nicht die Sintflut, sondern der Frieden, der Aufbau! Was würde jetzt für die leblich erwarteten Siedlungen und Wohnanlagen für eine Gefahr entstehen, wollten wir diesen häßlichen Anspruch des Übermaßes, der Gleichgültigkeit, der Überfälligkeit, der Selbstverleugung, der Arbeitslosigkeit und nach irgend einer Richtung zu gehen lassen. Sozialismus ist ja gerade das Gegenteil der frumpfen Abgabe, der Weltverneinung, Sozialismus ist die Grundlage der Lebenserneuerung, der Lebensbejahung, der Arbeitsfreude, der Freundschaft und Genossenschaft im besten Sinne. Daher sagen wir: Nach uns die Lebensfreude, die Lebensverlängerung, die Gesundheitsförderung, der Arbeitsfreude. In diesem Gedanken gehen wir uns auch von dem Anspruch unserer großen Dichters Schüler los.

Wenn sich die Völker selbst befreien, dann kann die Wohlfahrt nicht geboten. Warum sollte sie nicht gerade geschaffen werden, wenn sich die Völker selbst befreien? Wenn sich die Völker nicht selbst befreien, von wem soll die Befreiung kommen? Sollen sie warten, bis Fürsten und Adel befreien, welche Fortbewerger, Ansprüche und Rechte das arbeitende Volk geltend zu machen hat? Sollen wir warten, bis ein Heiliger die bedürftigen, benachteiligten Völker ausruft und aufweckt? Sind noch nicht genug Freiheitskämpfer für ihr Vaterland in den Tod gegangen?

Nur wenn sich Völker selbst befreien, kann ihre Wohlfahrt recht geboten. Diese Wohlfahrt ist allein begründet in unserer neuen Religion, im Sozialismus. Er ist das Recht auf Land und Wasser, auf Arbeit und Ruhe, auf Wohnung und Kleidung, das Recht auf Gemeinlichkeit, auf Genossenschaft, auf Mut und Hilfe, auf Lebensgenuss und Freude, auf Wissen und Können. Mit dem Genuß dieser Rechte, mit dem Anspruch auf diese Rechte verbindet sich das Bedürfnis, das Recht zum Frieden. Werden wir unter diesen Bedingungen noch den Wunsch, den Willen haben, „Kämpfer“ zu sein?

Friedrich Nietzsche, ein großer Philosoph, sah in der von ihm gekennzeichneten Herrenwelt überall den Willen zur Macht. Darin begründet liegt der Wille zum Kampf, das ist „Herrenmoral“. Der Sozialismus ist das volle Gegenteil, er ist die Umwälzung der Macht, er ist der Willen zum Knechtsmoral, er ist der Wille zum Frieden.

Finanzministerium und Tarifvertrag.

Seit Jahren ist es üblich geworden, daß hohe Staatsbeamte oder von diesen dazu bestellte Untergebene als Vermittler bei Tarifvertragsabstimmungen und als Unparteiische bei Streitigkeiten aus diesen Verträgen tätig sind. Dadurch, und auch durch Reden und Schriften von Ministern und sonstigen Staatsmännern, ist anerkannt, daß der Staat ein großes Interesse daran hat, den gewerblichen und sozialen Frieden zu sichern. Selbstverständlich sollte es sein, und besonders in den deutschen Republik, daß der Staat die Arbeitsbedingungen, die in den Tarifverträgen festgelegt sind, und die unter seiner hervorragenden Aufsicht festgelegt werden, nun auch für die von ihm ausgeführten Arbeiter als maßgebend anerkennt. Aber leider ist es nicht so. In den Köpfen mancher Beamten spukt noch immer der Geist der Unbilligkeit. Diese Beamten betrachten es noch immer als ihre vornehmste Aufgabe, in Arbeiterangelegenheiten nicht vorzubilden, sondern rüchlich zu wirken. Unsere Kollegen haben an mehreren Orten Beispiele erlebt, die sie gerade nicht in Begleitung für diese Art republikanischer Betätigung verurteilen. Aber ein derartiges Beispiel berichtet unser Bezirksverein Chemnitz, der folgenden Briefwechsel mit dem sächsischen Finanzministerium hat:

Chemnitz, den 7. Oktober 1919.
An das Finanzministerium der Republik Sachsen.

Das Wasserbauamt Chemnitz baut zurzeit in Heßdorf den Zichpausfluß entlang einer Straße. Im Auftrag der an diesem Straßenbau beschäftigten Arbeiter beantragt mir, daß den genannten Leuten der tariflich festgelegte Stundenlohn ab 16. August bis 1. September nachgezahlt wird. Ab 16. August erhöhe sich für dieses Gebiet der Stundenlohn um 20 %, wie er sich ab 15. Oktober um weitere 10 % erhöhte. Im ganzen Betrag, darunter Bauspaufahrt, ist der tariflich festgelegte Stundenlohn ab 16. August noch gezahlt worden. Nur das Wasserbauamt weigerte sich, angeblich im Auftrag des Finanzministeriums, den tariflich festgelegten Stundenlohn zu zahlen. Nach langem Hin und Her ist nun vor 8 Tagen der tarifliche Stundenlohn zur Auszahlung gekommen, aber nur ab 1. September, während die tarifliche Abomodung ab 16. August vorliegt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um unsern Kollegen zu ihrem tariflich festgelegten Stundenlohn (ab 16. August bis 1. September pro Stunde 20 %) zu verhelfen.

Schachdangsdorf.
Der Vorstand des Deutschen Bauarbeitervereins,
Bezirksverein Chemnitz,
F. M. Otto Bachmann.

Sächsisches Finanzministerium. Dresden S. 101.
Nr. 2299 Str. u. Bb.-Btg.

Auf das Schreiben vom 7. Oktober 1919 wird folgendes erwidert: Wenn sich das Finanzministerium entschließen hat, die im tariflichen Wegebauten beschäftigten Hofstaatsarbeiter mit Wirkung vom 1. September 1919 ab nach den Tariflöhnen für das Leihgewerbe zu entschließen, so ist dies geziemlich, um den widersprüchlichen Gedanken und Verwirrung zu vermeiden. Es ist nicht unser Zweck, die Arbeiter zu erkennen werden sollen, daß der Staat dem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverband percutierten Tarifvertrag an sich unterliegt. Das Finanzministerium sieht sich daher und bei dem bereits bewiesenen zugehörigen Einkommen nicht in der Lage, die Löhne für einen noch weiter zurückliegenden Zeitraum, als bereits zugehenden worden ist, zu erhöhen. Finanzministerium, III. Abteilung. etc.

Das Finanzministerium weigert sich also, den Tariflohn für die ganze Zeitdauer zu zahlen. Es spricht sogar von einem Entgeltentommen. Worauf sich dieses Entgeltentommen beziehen soll, ist nicht ganz klar; ob darauf, daß es überhöht den Tariflohn zahlt, oder nur darauf, daß es ihn auch an Werktagen arbeitet abtut. Was befragt der Begriff „Werktagarbeiter“? In einem gut geordneten Staatsweesen sollte es diesen Begriff überholt sein können. Diese müßen das und halten sich deswegen auch nicht verpflichtet, ihre Arbeitskraft voll einzusetzen. Waut der sächsische Staat die genannte Straße, obwohl sie unnötig ist, nur, um die Arbeiter zu beschäftigen, dann sollte er ihnen lieber den Betrag als Unterzahlung ausshändigen. Das letztere wäre lohnloser; denn es würde das zur Straße benötigte Gelände, als Wald, Weide oder Feld, benutzbar bleiben. Und außerdem würde Wertes gepart. Er würde dann die betreffenden Arbeiter nur aus Bosheit beschäftigen und sich selber einen Schaden zufügen, nur weil er nicht haben will, daß die Arbeiter beschäftigungslos spazierengehen. Ist aber die Straße nötig, kommt es nun darauf an, ob sie jetzt, im nächsten Jahre oder in zwei Jahren gebaut werden soll, so ist es keine Staatsarbeit. Es wäre dann nur ein betrügerisches Mittel, um die Tarifverträge zu umgehen, wenn man sie lo bezog. Damit können die Arbeiter nicht einverstanden sein.

Für uns Bauarbeiter ist es schlimm, daß bisher alle sogenannten Staatsarbeiten in unserm Gewerbe eingriffen. Warum läßt man nicht Kohlen von Staatsarbeitern graben? Warum läßt man nicht Ziegel von Staatsarbeitern fertigen? Warum läßt man nicht Raffinerie brechen von Staatsarbeitern? Warum wird die Herstellung von Lokomotiven und sonstigen Eisenbahnmaterial nicht Staatsarbeitern übertragen? In allen diesen Gegenständen besteht doch gewiß ein Mangel, ein tatsächlicher Mangel. Man verzichtet hierbei auf die Beschäftigung Staatsarbeitern, weil dann alle Welt sofort den Betrag entdeden würde. Für den, der die Arbeit bezahlen soll, ist jede Arbeit Staatsarbeit; denn er läßt sie nicht zu seinem Vergnügen fertigen, sondern weil er sie sehr nötig braucht. Der Unternehmer, um Welt daran zu verdienen, der Staat, weil es zum Wohle der Staatsangehörigen nötig ist. Vielleicht beständ für die Anwohner des Zichpausflusses längst der Anschlag daran, daß sie die jetzt im Bau befindliche Straße nicht hatten?

Art. Die Unternehmer sollen doch ausschließlich allein den Lohn für die Fertigkeit ausbringen. Warum also noch erst eine Kasse? Jeder organisierte Bauarbeiter erhält von den Zarparbeiten eine Freizeitarbeit. In dieser wird vermehrt, wie lange jemand in einem Geschäft tätig ist oder war, außerdem für wieviel Tage ihr Urlaubsgeld gezahlt worden ist. Verträglich wird festgelegt, daß für je 8 Tage Beschäftigung 2 Stunden Urlaub gezahlt wird, bis zu einer bestimmten Höchstgrenze; im ersten Jahre der Beschäftigung mindestens 6 Tage. Die Zeit der Ferner ist hier in der Beschreibung keine Rolle. Erst jetzt noch nicht, vierechzigstages oder einmonatiger Arbeitsdauer die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, dann erhält der Kollege sein Fernengeld mit. Hier hat der Unternehmer aber ein Interesse daran, ihn möglichst lange zu beschäftigen; denn er verdient, wenn die Urlaubzeit erfüllt ist, mindestens 2 Stunden extra zu jedem Arbeiter. Außerdem kommt das Geld, daß der Kollege beim Abgang erhält, ihm infolgt zusammen, als er nicht gleich die sich ihm bietende Arbeit annehmen braucht, wenn sie schlecht bezahlt ist, sondern er kann in größerer Ruhe sich ein genehmtes Arbeit suchen. Er hat ja, wenn auch nur wenige, etwas zum Aufsparen, die er für den Fall der Notwendigkeit verwenden kann. Der Vorteil nach diesem Verfahren ist jedenfalls der, daß ein Kollege viel eher in den Genuss von Ferien kommt als dann, wenn er erst 800 Arbeitsstunden im Baujahr gearbeitet hat oder 52 Marken in seiner Karte gefüllt sind. Dagegen einige Beispiele. Eine Anzahl Kollegen sind lange Zeit krank. Wenn diese nach einer kurzen Arbeitszeit nochmals ausspannen könnten, wäre es sehr angebracht. Die Krankheit schiebt aber nach dem Verfahren der Ferienkasse den Urlaub vielleicht auf ein ganzes Jahr hinaus. Dann gibt es eine große Menge Kollegen in ähnlichen Verhältnissen, die tatsächlich wohl immer im Bauereise Arbeit haben könnten, die aber bestimmter Vorteile wegen im Winter oder auch im Sommer einer anderen Beschäftigung nachgehen. Zum Beispiel Hauswirtschaftler, Pächter von Schlipplantagen, Eisbahnen und andern. Ferner Kollegen mit etwas Landbesitz, die Zeit zum Weiden des Aders, Einbringen und Ausbräuen der Felder brauchen. Auch solche, die zur Zeit der Kampagne Arbeit in den Winterfabriken nehmen. Nach andere gehen regelmäßig im Winter in die Industriebetriebe als Maurer oder Arbeiter. Andere gehen auch zum Solcheinslag in den Hallen. Hier bleiben sie überall nur verhältnismäßig kurze Zeit, kommen also wenn dort nichts im Urlaub gemacht wird, in den meisten Fällen nicht in den Genuss. Im Baujahr werden sie die andere Zeit beschäftigt, sie würden bei Zugrundelegung von 800 Arbeitsstunden im Baujahr nur alle 2 Jahre einmal, im günstigen Fall alle 3 Jahre einmal Urlaub erhalten. Der Zweck soll aber der sein, daß jeder Bauarbeiter in jedem Jahre einen Urlaub von einer bestimmten Dauer bekommt. Es möchte hierbei das Tarifjahr angenommen werden. Für die Stammarbeiter eines Betriebes würde dann noch weiter bestimmt werden, daß für das zweite, dritte, vierte Halbjahr der Beschäftigung je ein weiterer Urlaubstag und dann für die folgenden Jahre wiederum je ein weiterer Urlaubstag von 1 oder 2 Tagen bei einer fünfjährigen Beschäftigung zu gewähren sind. Man wird mir von einigen Seiten sagen: Wir haben nicht nötig, für die "Bambulen" etwas Besonderes zu schaffen. Damit ist der Sache, dem Bauarbeiter und sehr vielen alten, treuen und verdienstlichen Kollegen recht abzuwenden. Aber wie? Erfahrung weisen wir, daß in den Geschäftsjahren, wo ein guter Stamm Arbeiter gehalten werden kann, höhere Gewinne erzielt werden als in denen, wo das Gegenteil der Fall ist. Die Organisation können wir aber von gut verdienenden Unternehmern in den meisten Fällen viel mehr lernen, als von denjenigen, die sich von dem Lohn der Arbeiter ernähren. Ausnahmen gibt es auch hierbei.

So schwer ist die Einführung der Ferien nicht, daß wir ihre Durchführung nicht durch unsere Forderungen erzwingen könnten. Warten wir nicht erst auf das "Gute", das von oben durch Gesetz und gebietet werden soll, sondern wir machen es selbst. Wir wissen nicht, was die als das Notwendigste in dem am Boden liegenden Deutschland zuerst machen sollen. Die Mehrheit wird wir im Parlament leider auch nicht. Wird etwas geschaffen, so ist das für sehr viele in Deutschland überhaupt nicht, das hätte ganz anders sein müssen. Aber wie? Deswegen Kollegen, die Hände gerührt, mit dem Kopf gebückt und nicht nur dem Mund geplappert, dann bekommen auch wir Bauarbeiter unsern Urlaub. Das Ferien nur organisierten Bauarbeitern zu gewähren sind, die Ferienarbeiten nur die Zarparbeiten ausgeübt werden sollen, habe ich mit Absicht gesagt, weil ich nicht will, daß den Menschen mehr von rechts und dem Schreier von links etwas geordnet wird, worfür sie nicht gekämpft haben und eintreten. Wozu auch wieder Verwaltungsbürokratie schaffen, die in diesem Falle wirklich nicht nötig sind, wozu Ausgaben hervorgerufen für diesen Zweck, die doch letzten Endes das Vaterland noch verteuern. Wird die Urlaubfrage durch die Organisationszentral geregelt und dann in jedem Ort danach gehandelt, so verteilt sich die Arbeit auf viele Schultern. Was in der zentralen Regelung noch einmal örtlich abzuwickeln, nicht warten bis zum nächsten Jahre, sondern sofort. Ihr werdet bedenken, daß es nicht nötig ist, daß man von den Bauarbeitern und Oberleitern, sondern selber Männer der Zeit. Das ist das Richtige.

Paul Schumann, Gehw.

Christines Handwerk.

Das höchste Ziel der letzten Jahre hat auch dem Bauwesen ein Durchbruch von allerlei bekannten und unbekanntem Baustoffen gebracht. Das Material hat dabei einen Preis erreicht, den es sich in Kosten einer starken Materialerkennnis gefühlt, so ist in Bezug auf die richtige Auswahl und Anwendung der Werkstoffe fast immer die Bauleitung verantwortlich. Was zum Beispiel an Holzarten binweilen hergebracht wurde, ist oft grauenerregend. Auf einen so schon modernen Werkstoff hat die Bauleitung nicht die nötigen Geduldsmaßstäbe als Spritwurst an, der auf dem schlechtesten Untergrund in kaum einem Fall von Dauer sein kann. Ja, je besser dieses Spritmaterial war, um so eher lagte es der Fassade Valeit, das heißt, je mehr hydraulische Eigenschaften das Material der Feuchtigkeit behält, desto geringer die Durchlässigkeit. Die schlechte Anwendungsmöglichkeit der Unter- und Oberleitung, hervorgerufen durch das unterschiedliche Scharfungsvermögen der verwendeten Materialien, bewirkt das Abblättern der Oberleitung. Verhöbe bei

der Verarbeitung, zum Beispiel Vermischen des Unterputzmittels mit Gips, besonders bei Zugarbeiten, und Zortreiben der Fläche des mit Gips durchgeführten Unterputzes fördern den Zerfall. Gips mit dem Untergrund mit ein wenig hydraulischem Kalk oder Zement nachgehoben, so wären manche Fassaden-querel unterbunden. Hier dürfte für manchen Bürger ein Zementputz offen sein, um auch auf die Ausbucht und richtige Anwendung der Werkstoffe zu achten. Die Erkenntnis, auch dem Auge wohltun, wird sich leichten Schrittes durchsetzen. Was man heute zum Beispiel bei Ausbesserungen an Fassaden, besonders in Groß-Berlin, zu sehen bekommt, spotted jeder Beschreibung, es ist ein Lohn auf jede handwerkliche Beilegung. Eschabotte Stellen an grauen oder andersfarbigen Fassaden werden oft mit einem abweichenden Aufspray farblos überlegt, einer Arbeitsweise, die so gedankenlos ist, daß sie kaum noch überleben werden kann. Bei Wiederherstellung von abblätterndem Aufspray sollte man nicht in die alten Fehler verfallen. Auf einem Weißkalkmörtelgrund gehört eine Dickschicht aus ebenmäßigem Mörtel. Bei Verwendung eines stabileren Dickschichtmaterials ist es aber notwendig, den alten Grund mit einem der vielen Sättigungsmittel zu befeuchten. Hat man aber eine neue Arbeit vor, so genügt ein Zementmörtel mit etwas hydraulischem Kalk, Zement oder Zement. Eine gründliche Kenntnis der Baustoffe dürfte hier viel Wandel schaffen und nicht zuletzt zur Ehre unseres Handwerks.

J. Pätzsch, Berlin-Friedenau.

Vom Bau.

Malen. Am 7. Oktober ereignete sich im Hüttenwerk Wasserfall ein Unfall, der wieder einmal zeigt, wie berechtigt unsere Arbeiterforderungen sind. Unter Kollege Jakob Martin war in dem genannten Werk bei der Firma Barckel mit Abrucharbeiten beschäftigt. Weil der Abruch nur eine Stunde dauern sollte, mußte die Arbeit im Galopp ausgeführt werden. Man hielt es nicht für nötig, ein ordentliches Gerüst zu bauen. Der Arbeiter, obwohl er die Arbeiter hielten es ansehend für unnötige, ordentliche Schutzvorrichtungen zu treffen. So kam es, daß der verunglückte Kollege auf der Schnappstange ausglitt und aus 8 Meter Höhe herabstürzte. Er erlitt einen Bruch des linken Ferrenbeins, Abriß des linken Knöchels und Verletzung des rechten Kniegelenks, so daß er auf lange Zeit an das Krankenbett gefesselt ist.

Guben. Am 16. Oktober wurde hier nach langer Zeit wieder eine allgemeine Bauunterstützung vorgenommen, durch die wiedererlebende Bauunterstützungskommission. Den kontrollierenden Kollegen war ein Polizeiwachmeister beigeordnet. Kontrolliert wurden 24 Baustellen, die von 9 Hochbau- und 2 Tiefbauunternehmen betrieben wurden. Für eine Baustelle war am Abend in ordnungsmäßigem Zustand. Allgemein wird dem Bau guter Gerüste zu wenig Beachtung geschenkt. Die Gerüstwerke werden zu knapp und auch zu schlecht gefertigt, um gute Gerüste bauen zu können. Besonders trifft dies zu bei Treppen und Leitern. Bei den inneren Gerüsten auf den Neubauten fehlten alle Schutzvorrichtungen, die das Herabfallen von Menschen oder Baustoffen verhindern könnten. Die Balkenlagen sind durchgängig nicht vorwärtsmäßig abgedeckt gewesen. Die Unterdruckstämme sind in den meisten Fällen zu klein und haben mangelfähige Wände; in einem einzigen Falle, Ränke und ein trostloser Fußboden. Einige Unterdruckstämme wurden auch als Lagerflächen für Baustoffe verwendet. Nicht überall waren die Gerüste durch die Reinigung sehr viel zu wässrig. Die Arbeiter hatten zum Teil schlechte Schuhe, bei einigen fehlte das Dach. Hilfsarbeiten gab es auf keiner Baustelle. Für Steinleger hatte man überhaupt keine Unterdruckstämme. Was mir nun die Baugewerkschaft der Unternehmern ist, die die politischen Vorschriften so schlecht befolgen? Wird der Magistrat die dazu bequemen, der Verordnung des Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 18. Dezember 1918 nachzukommen? Weilangt wird in dieser Verordnung die Anstellung von Bauteilkontrolleuren aus Arbeitern. Wir werden dann in nächster Zeit einen entsprechenden Antrag stellen.

Hamburg. Raum daß von einer schlechteren Baustelle der Welt und der Welt ist der Bauleiter wieder ihrem Beruf Opfer bringen, die zu vermeiden wären, wenn nur alle möglichen Vorkehrungen angewendet würden. Erst vor einigen Tagen hat die Bauleitung Deutsche Wert auf einfenwürder durch Unfall ein Opfer gefordert und schon liegt wieder ein Zimmerer schwer zugerichtet mit dem Kopf ringend auf der Bahre. Am 21. Oktober stürzte beim Aufstellen eines Querbinderes an einem Fingergürtel (Fingerring) zum Transport von Baumaterialien dieser Bänder um und rief beim Fallen zwei bereits aufgestellte Bänder mit. Hierbei erlitt der Zimmerer Christian Wolf einen schweren Unfall, indem er an Kopf und anderen Körperteilen verletzt wurde. Das Unfallereignis des aufgelisteten Bänders, der schon fast in lotrechte Stellung gebracht war, ist in erster Linie auf allzu scharfes Anziehen des Scherzeuges, mit dem der Bänder ausgerichtet wurde, zurückzuführen. Zweitens auf die völlig ungenügende Abstoppvorrichtung beim Aufstellen des Bänders in der entgegengesetzten Seite der Zugrichtung. Beim Abstoppfen mit einem Fangtau war nur ein Mann tätig, der das Fangtau ohne jede Stoppvorrichtung in Händen hatte und demnach keine Überlastungen des Bänders nicht genügend vorzusehen. Überhaupt ist zu bemerken, daß die beiden Bänder des aufgelisteten Bänders nicht sofort mit der richtigen Längeüberprüfung beschleunigte Verfertigung verbunden, sondern nur provisorisch abgehängte waren. Die zur Längeüberprüfung benötigten Jangen, die mit den Querbändern verholzt werden, waren noch nicht angebracht. Wäre die richtige Längeüberprüfung schon ausgeführt worden, so wären die letzten zwei Bänder nicht mit ungenügend worden. Bei der richtigen Längeüberprüfung des Bänders werden die beiden Bänder nicht mit ungenügend herab, daß jeder mal wieder alle Vorkehrungen außer acht gelassen werden sind. Einmal hätte der Arbeiter darauf dringen müssen, daß bessere Schichten durch Verstellung von Jangen möglich sind. Einmal hätte die Abstoppvorrichtung eingerichtet werden können, denn er mußte natürlich den Ausschlag geben die Dampfwind, wenn er nicht auf sein Ziel die Arbeit aufhalten, bei der die nötigen Sicherungen nach nicht angebracht sind. So hat auf der einen Seite Nachlässigkeit und auf der anderen Seite grobe Fahrlässigkeit dazu geführt, einen Menschen zum Krüppel

zu machen. Wann werden solche zu vermeinen Unfälle endlich verschwinden? Eine schärfere Baukontrolle bringt es nicht allein, sondern das Gewissen der Handwerker und Arbeiter muß sich schärfen, um mitzubringen, daß derartige Unfälle nicht mehr vorkommen.

Einheitsmaße für Treppen, Fenster und Türen.
Im „Normenausschuß der deutschen Industrie“ besteht ein besonderer Arbeitsausschuß für das Bauwesen. Dieser hat nun bereits im April beschlossene, die nach den ganzfaßen wechselnden bisherigen Normen zu einheitlichen Maßnormen zusammenzufassen. Zwang kann selbstverständlich nicht ausgeübt werden, aber der Herstellungspreis für das Normalkonstrukt wird natürlich bedeutend geringer sein als der für abweichende Fabrikate. Am 21. Juli hat nun der Arbeitsausschuß beschlossene. Die Normalmessungen für Geschosse der Kleinwohnungsbauwerke sollen einschließend der Deckenlinie 2,80, 2,80, 3,00 und 3,20 Meter betragen. Für einheitliche Treppen im Kleinhaus sollen 2 Normen hergeleitet werden: 1. Steigung 20°, 250 und 2. Steigung 18°, 250 Zentimeter. Für mehrgeschossige Treppen sollen gerade Treppentritte mit 7 mit 8 und mit 9 Stufen gebaut werden. Bei Fenstern soll die Breite im fertigen äußeren und sichtbaren Mauerwerk 1,00 Meter betragen. Also bei den aus Ziegelfestern gemauerten Fenstern beträgt die Fensterbreite gegen 8 Zentimeter. Soll das Haus verputzt werden, so muß die Fensterbreite im Rohbau mindestens 1,09 Meter betragen. Bei der Festlegung der Fensterhöhen hat man daran gedacht, für verschiedene hohe Fenster gleiche Einheitshöhen verwenden zu können. Für die Innenhöhen sind 2 Größen angenommen: 1. 1,40 und 2,00 und 70 x 200 Zentimeter in der Breite. Die lichte Breite würde demnach betragen 88 cm, 85 und 68 cm, 65 Zentimeter, je nachdem ob die Längsfläche lümpf einliegen oder mit Überladung gearbeitet werden.

Nordwestdeutsche Baumeße.

In den letzten Jahren wurde die Zahl der deutschen Städte, in denen Messen abgehalten wurden, ganz bedeutend vermehrt. Größer hätte man beten nur zwei: Leipzig und Frankfurt. Für das Jahr 1920 sind nun folgende Messen geplant: Berlin (Frühjahrs- und Herbstmesse), Breslau (Frühjahrs- und Herbstmesse), Danzig (Frühjahrs- und Herbstmesse), Düsseldorf (Frühjahrs- und Herbstmesse), Hamburg (Baumeße im Frühjahrs- und Herbstmesse), Köln (2 Messen), Königsberg i. Pr. (1 Messe), Stuttgart (2 Messen). Außerdem finden die beiden Leipziger Messen wie in früheren Jahren statt. Die früheren Messen hatten in der Regel mit dem Baugewerbe keine Verbindung. Erst durch die Leipziger Bauausstellung hat man wohl die Zweckmäßigkeit erkannt, auch für das Baugewerbe eine Messenmesse abzuhalten. Da die erste Leipziger Baumeße großen Erfolg hatte, so veranstaltete man auch die zweite. Und allen Anschein nach hat sich Leipzig darauf eingerichtet, alljährlich auch 2 Baumeßen abzuhalten.

Die Idee der Baumeßen hat nun auch in anderen Großstädten Anklang gefunden. Es ist auffällig, daß unter den obengenannten Messestädten nur eine nordwestdeutsche Stadt ist, Hamburg. Aber hier scheint es uns, als wenn die Behörden der Sache noch sehr heftig gegenüberstehen. Das hängt wohl zum größten Teil mit der bürokratischen Schwerefälligkeit dieser alten Hanseaten zusammen, die nur dann etwas leichter werden, wenn es sich um Zersetz- und Exporthandel dreht. Die bisherigen Messestädte haben natürlich allerlei Bedenken. Sie fürchten, daß die Baumeße die Bauleitung der Industrie fähig. Soweit die Zweckmäßigkeit einer Hamburger Baumeße in Betracht kommt, will es uns scheinen, daß die solche Zeit mit ihren vielen neu angepriesenen Baumeßen der geeignete Zeitpunkt ist. Daß Hamburg mit seinen Baugewerkschaften, welche der geeignete Platz ist, dort über kein Zweifel bestehen. Fragt sich nur, was baupraktisch am besten ist; wenn die Verbraucher von Norddeutschland nach Leipzig fahren, oder wenn die Maschinen- und Baustoffhändler mit ihren Waren nach Hamburg kommen. Mein rechtmäßig wird das von niemand geteilt werden können können. Für den Bauleiter eines Gewerkes aber scheint es uns wichtig zu sein, das alle neuen Baustoffe und Maschinen von recht vielen Leuten gesehen werden. Das kann natürlich nur dann geschehen, wenn diese Baumeßen nicht bloß in Mitteldeutschland stattfinden.

Gewerkschaftliches.

Zuerrungszustände der Maler und Anstreicher. Am 13. Oktober verhandelten die Maler und ihre Unternehmer im Reichsarbeitsministerium über Zuerrungszustände. Herr Korretionsminister Gerler war unentschieden Vorherrscher des Malerverbandes forderten für die Arbeiter eine weitere Zuerrungszustände von 50 % in Orten unter 100 000 Einwohnern und 70 % in Großstädten. Obwohl die fortgesetzte Steigerung der Preise nicht zu befehlen ist und obwohl der Vorstehende Strafen vom Malerverband darauf hinwies, daß die Spannung zwischen dem Stundenlohn der Maler und dem Stundenlohn anderer Berufe des Baugewerbes 50 bis 70 % betrage, konnten sich die Unternehmervertreter nicht dazu aufschwingen, die Notwendigkeit der Lohnsenkung anzuerkennen. Es ist die alte Geschichte, sobald Arbeiterfragen zur Vernehmung aufgestellt werden, wird der deutsche Normalunternehmer zum rückfälligen Strauher. Der Meinung des Unternehmervertreters Strafe aus Berlin sind besonders die Lebensmittel etwas billiger geworden. Leider vergaß der gute Mann anzugeben, woher er seine billiger gewordenen Lebensmittel bezog, damit auch keine Gehässen aus dieser Quelle schöpfen könnten. Nach langen Streitigkeiten kam schließlich der Vorfall der nachstehende Vereinbarung zustande: „Den westlich wird zu den in der Verhandlung vom 29. April, 2. Juni und Schiedspruch vom 18. Juli dieses Jahres festgelegten Zuständen eine weitere Zulage gewährt. Diese betrug in Lohngebieten mit über 100 000 Einwohnern 40 % in Lohngebieten mit unter 100 000 Einwohnern 30 % pro Stunde. Für Landstädte mit unter 25 000 Einwohnern,



soweit sie nicht Kur- und Badeorte oder Industriestädte sind, 20 A. Welche Orte Kur- und Badeorte oder Industriestädte sind, bestimmen die beiderseitigen örtlichen Verbände, im Streitfalle die Tarifinspektoren. In folgenden 23 Bezirken: Berlin, Brandenburg, Waldenburg, Weißwasser, Westfalen, Lüneburg, Mecklenburg, Bremen, Hamburg, Altona, Meiningen, Barmar, Jena, Jüttau, Zwickau, Ludwigslust, Juchshausen, Rammstein-Ludwigslust, Müritzer, Neudamm, Barnim-Parkentin sind ein weiterer Aufschlag von 10 A, also 40 A beziehungsweise 50 A, gewährt. Die Erhöhung tritt am 1. November 1919 in Kraft. Beide Parteien werden sich dem Arbeitsministerium gegenüber bis zum 30. Oktober 1919 über die Anträge erklären.

Die Mater haben also, im Gegensatz zu uns, die Lohn-erhöhung gütlich geregelt. Im Verhältnis zu ihren bisher bestehenden Löhnen fahren sie dabei etwas besser als die Mehrheit unserer Mitglieder bei den örtlichen Verhandlungen.

Bücher und Schriften.

Zwei Reden Scheidemanns. Der Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin, S.W., 68, Lindenstraße 114, gibt die beiden Reden Scheidemanns am 11. September in Gießen und am 7. Oktober in der Nationalversammlung als Broschüre heraus. Der Preis des einzelnen Exemplars beträgt 40 A. Gewerkschaften, Gewerkschaftsvereine und Funktionäre zahlen bei einem Bezug von 100 Stück 20 A, bei 500 Stück 15 A, bei 1000 Stück 10 A und bei 5000 Stück 4 A für das einzelne Stück. — In dem gleichen Verlage ist erschienen „Der Geist der neuen Reichsverfassung“. Von Dr. Max Daxer. Preis 1,50 A. Gebunden M. 4,50. Der Verfasser ist Mitvorbereiter des Verfassungsausschusses. Er wird daher den neuen Geist sehr genau kennen.

Offizier und Republik. Von Müller-Brandenburg. Preis M. 1,25. Heft 5 der Flugblätter der Revolution. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin S.W., 68, Lindenstraße 114. In der vorliegenden Schrift erklärt der Verfasser die Stellung der Offiziere in der deutschen Republik und besonders in dem neuen Soldatenrat. Nach seiner Ansicht kann in der zukünftigen Armee kein Platz sein für Offiziere, die monarchisch gesinnt sind und für die Monarchie Propaganda treiben. In der Einleitung schildert Müller mit kurzen Sätzen die Gründe, die dazu geführt haben, daß das Offizierskorps in der Jetztzeit so sehr gehaßt und verachtet wird. Die Schrift ist sehr sachlich und maßvoll gehalten. Wir empfehlen ihre Anschaffung.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Verbandskalender 1920 enthält leider durch einen Fehler, den die Druckerei begangen hat, auf dem Titelblatt zwei Mitteilungen, die zu Irrtümern Veranlassung geben müssen. Bearbeitet ist der Kalender nicht von H. Winnig, sondern von H. P. P. P. P. Der Preis beträgt nicht 50 A, sondern M. 1,50. Wir bitten die Kollegen, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Arbeitslosenstatistik. Die Berichtskarten für das vierte Vierteljahr sind den Vereinsvorständen in diesen Tagen zugegangen. Wo solche nicht eingetroffen sein sollten, bitten wir, diese nachzubestellen.

Für das Statistische Reichsamt ist für den Monat Oktober auf der grauen Karte zu berichten. Wir bitten, die vorgedruckte Einlieferungszeit nach Möglichkeit einzuhalten. Karten, die nicht spätestens am 10. November bei uns eintreffen, sind für den Bericht nicht mehr mit zu verwenden. Diese mit dem amtlichen Stempel versehenen Karten brauchen nicht frankiert zu werden. Dies wird in manchen Fällen trotz mehrfachen Hinweises noch übersehen; wir bitten deshalb wiederholt, es zu beachten.

Die Blauen Berichtskarten für unsere Verbandsstatistik sind spätestens in der zweiten Monatshälfte einzuliefern und zwar von allen Vereinen. Nach dem, wenn sie im Oktober keine arbeitslosen Mitglieder hatten. Diese Karten gelten als Verlustkarten und sind mit 15 A freizumachen, wenn sie nicht einer anderen Sendung beigelegt werden können.

Vom 19. bis 25. Oktober haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse geleistet: Altona M. 442, Annaberg i. S. 914,80, Wilschaffenburg 8236,30, Altsleben 35, Arnstadt 2022,95, Altitzsch 16277,75, Auerbach 2500, Wolf 1279,20, Ahrens- böh 564,40, Angermünde 291,80, Braunschweig 4494,70, Bernau 737,95, Blankenburg a. S. 705,80, Bochum 3529,80, Bornum 3455,90, Braunschweig 2498,80, Bergen a. W. 1028,50, Bopf 607,60, Bielefeld 19514,80, Bremerhaven 9600, Breyeritz 518,50, Brandis 369,10, Bonn 3, Grefeld 7889,20, Coburg 1346,55, Cassel 7700, Colbe a. d. S. 188,10, Gammn 50,65, Darqun 207,80, Dreuxterten 225, Düsseldorf 28778,90, Dalmatzen 800, Diepholz 132,20, Darmstadt 7965,35, Danzig 10791,30, Gießen 411,50, Gießen 2984,70, GutsMuth 4050,06, Hülften 167,80, Frankfurt a. d. O. 2148,15, Franzenhausen 429,20, Finsterwalde 1178,30, Freyhan 1119,15, Fallersleben 127,50, Flensburg 1600, Fulda 1411,97, Froburg 281,20, Freiburg i. Br. 1140, Frankfurt a. M. 10209,90, Göttingen 3065,10, Guben 2188,50, Genthin 764,10, Griesental 326,80, Greddeburg 232,10, Ganderstein 188, Gießen 5181,35, Gostlar 1861,70, Gufow 186,80, Gützkow i. d. Neumark 884,90, Götting 678,50, Götting 1500, Glogau 1000, Gronau 200, Gummersbach 1593,70, Halberstadt 16, Heilbrunn 3478,25, Heidenheim 1861,60, Hülsm 1496,60, Heinsberg 137,70, Herford 4889,80, Himmerstein 339,10, Herberg a. S. 247,60, Hirschfeld 484,70, Himmelsdorf 3257,0, Höteln 69,90, Kronach 29,60, Kempten 1178,70, Kellinghusen 344,10, König 100, Kottowitz 2474,10, Königberg i. Br. 6000, Klitz 13, Langenlata 559, Loitz 1540, Lindenfels 2478, Lützen 117,60, Lübbau 10,50, Mannheim 2020,05, Marburg 4766,70, Mecklenburg a. S. 628, Meusel 218,50, Merseburg 2550,95, Minden i. W. 2032,05, Nemet 2235,60, Mittlitz 1238,55, Magdeburg 5000, Neuhaldensleben 1359,40, Neutrippin 133,

Mauen 1684,30, Neustetter 337,50, Nürnberg 82115,71, Oldenburg i. Br. 6574,87, Osnabrück 2338,05, Oederan 1340,20, Osterode i. H. 1666,45, Osterwieck 435,50, Ohlau 387,90, Pössa 3094,30, Plauen 15849,10, Penzlin 636,60, Neudamm 1194,34, Remersdorf 352,60, Radolfsdorf 947,90, Rothemühl 115,90, Zeitz 1046,80, Cöthen 715,40, Stadt- aldenberg 293,40, Stettin 6500, Striegau 2362,50, Schleiß 809,95, Singen 745,90, Schuppenstedt 858,70, Schlotheim 247,70, Segeberg 942,70, Schönfließ 430,40, Schwerin i. M. 1,65, Tüft 2507,10, Treprow a. d. Tollenhe 528,80, Tübingen 91,80, Zorgefow 326,95, Trebbin 1091,10, Helgen 710,20, Ustar 707,60, Witten 1776,20, Weida 1247,10, Weisenberg 450,40, Witten- berge 3012,80, Witten a. d. A. 595,50, Wornitz 4290,30, Wolin 594,10, Waldenburg i. Schl. 56,40, Jochenid 1229.

Von hingenandter Streitunterstützung zurückgeführt: Braunschweig M. 426,40, Gummersbach 1164,78.

Kalender: Frankfurt a. M. M. 500, Götting 60, Glogau 40, Herford 50, Heinsberg 4, Plauen 4, Oldenburg 15, Schweitz 12. — Briefumschläge: Götting M. 1,1, Ustar — 20, Jochenid 5. — „Grundstein“-Einfände: Grefeld M. 12, Wittenberg 12. — Protokolle: Annaberg M. 10, Bonn 40, Coburg 5, Danzig 25, Götting 25, Erfurt 5, Freiburg i. Br. 25, Guben 25, Götting 5, Leipzig 150, Lindenfels 15, Merse- burg 25, Minden i. W. 20, Neubrück 2,50, Stettin 20, Tüft 12,50, Wittenberge 10. Der Verbandsvorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bauarbeiter Deutschlands, Grundstein zur Einheit, Zuzufußkasse, Hamburg 25, Wallstraße 1.

Bauarbeiter, Kollegen! Im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter aller Branchen, die das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, gesund und erwerbsfähig sind und das Bedürfnis haben, sich in einer Zuzufußkasse gegen Krankheit zu versichern, wird die obenbenannte Krankenkasse zum Beitritt empfohlen. Das Beitrittsgeld beträgt M. 1,50, und 50 A das Mitgliedschaftsgeld. Der Beitrag beträgt in der ersten Klasse 100 A, in der zweiten 80 A, in der dritten 60 A und in der vierten 40 A pro Woche.

Das Krankengeld beträgt in der ersten Klasse M. 3,50, in der zweiten M. 2,50, in der dritten M. 2,10, in der vierten M. 1,40 pro Arbeitstag.

Das einjährige Mitgliedschaftsgeld beträgt das Ver- zugsungsgeld in der ersten Klasse M. 210, in der zweiten M. 168, in der dritten M. 126, in der vierten M. 84.

Kommen 20 Mitglieder an einem Orte zusammen, so wird dieselbe eine Verei- nigungsgemeinschaft errichtet. Weitere Auskunft er- teilt der Unterezeichnete. Auf Wunsch werden Satzungen und Beitrittsformulare übersandt. Bauarbeiter, die das Bedürfnis haben, sich in einer Zuzufußkasse gegen Krank- heit zu versichern, sollen nur der Zentral-Krankenkasse ihres Berufes beitreten und in Satzungen dafür spe- zialisiertes Mitgliedsgeld in Höhe von 50 A zum Mit- glied aus der obenbenannten Krankenkasse auszeichnen und nach der Entlassung vom Militär willens sind, in ihre Rechte wieder einzutreten, für die aber zurzeit an ihrem Wohnort eine Verwaltungsstelle der Kasse nicht besteht, oder wo die Adresse der Schreibhaltung nicht bekannt ist, können ihren Beitrittsbeitrag zu der Krankenkasse bei dem Unterezeichneten bewirken.

Der Vorstand, Hamburg 25, Wallstraße 1, 1. Et.

Anzeigen.

Geschäftsführer.

Der Bezirksverein Götting sucht zum 1. Januar 1920 einen Geschäftsführer. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Verbandsmitglied sein sowie rednerische und agitatorische Fähigkeiten besitzen. Bewerbungsverfahren sind in doppelter Ausfertigung an den Kollegen Hermann Köhn, Götting, Große Bau- straße 37, zu richten.

Bezirksverein Bonn.

Unser Vereinsbureau ist von Sandkaule 13 nach Eölnische Straße 15/17 verlegt worden. Alle Zuschriften sind nach dort an Peter Lützig zu richten.

Paul Raddatz, Maurer, aus Neubranden- burg i. Mecklbg., **Georg Bartsch,** Maurer, aus Kollzig in beide früher in Götting a. Rh., bitte um Care Adresse. **Jean Ahlfelder,** Maurer, Bonn, Adolstr. 8.

Veranstaltungen.

Berlin 1. (Krankenkasse.) Mittwoch, den 5. November, abends 7 Uhr, im Kassenlokal, Salzweber Straße 18, ordentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Kassen- und Revolutionsbericht vom 3. Quartal 1919. 2. Erhaltung eines Schriftführers. 3. Innere Kassen- angelegenheiten und Verschiedenes.

Berlin 2. (Krankenkasse.) Dienstag, den 4. November, abends 7 Uhr, bei Schmidt, Achener Straße 3. Tages- ordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Kassen- angelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Charlottenburg. (Krankenkasse.) Donnerstag, den 6. November, abends 7 Uhr, im Volkshaus. Tages- ordnung: 1. Bericht vom 2. und 3. Quartal. 2. Bericht von der Generaterversammlung. 3. Kassenangelegenheiten. Mitgliedsbuch mitbringen.

Sabersleben. Am 8. November, abends 8 Uhr. Wichtige Tagesordnung. Erscheinung aller Kollegen nötig. **Sabersleben. (Schriftführer.)** Samstag, den 8. November, präzis 6 Uhr, im Vereins- lokal, Neuer Bierdemarkt.

Sterbefälle.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht nur alle Todesfälle der Verbands- mitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach ihrem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Liste folgt S. 15.)

Annaberg. Am 2. Oktober starb unser Mitglied **Albin Estel** (Hilfsarbeiter) aus Schma im Alter von 48 Jahren an Lungentuberkulose.

Angerburg. Am 18. Oktober starb unser sehr eifriger Kollege **Josef Strobl** (Hilfsarbeiter) im Alter von 42 Jahren an Lungentuberkulose.

Berlin. Am 14. Oktober starb unser Mitglied **Albert Böttcher** (Hilfsarbeiter) im Alter von 89 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 16. Oktober starb der Kollege **Karl Radunz** (Hilfsarbeiter) im Alter von 65 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 18. Oktober starb unser Mitglied **Hermann Heinze** (Hilfsarbeiter) im Alter von 57 Jahren an Herzschwäche. — Am 19. Oktober starben unsere Mitglieder **Richard Siebenschuh** (Zement- arbeiter) im Alter von 54 Jahren an Nierenentzündung und **Ernst Gierisch** (Maurer) im Alter von 58 Jahren an Lungenentzündung.

Bielefeld i. W. Am 18. Oktober starb unser Mitglied **August Schmiedmann** (Hilfsarbeiter) im Alter von 89 Jahren bei einer Operation.

Börsdorf. Am 21. Oktober starb unser Mitglied **Wilhelm Ostreck** nach langer Krankheit im Alter von 19 Jahren.

Braunschweig. Am 14. Oktober verunglückte unser Mitglied **Hermann Essmann** (Maurer) auf Salzbadlun dadurch tödlich, daß er beim Gerüstmachen stehtratt und abstürzte.

Bremerhaven. Am 16. Oktober starb unser lang- jähriger Kollege **Gottfried Kussin** (Hilfs- arbeiter) im Alter von 48 Jahren an Bronchitis.

Cöln. Am 18. Oktober starb unser Mitglied **Paul Grandenath** (Maurer) im Alter von 58 Jahren an Lungenentzündung.

Crefeld. Am 28. Oktober starb der Kollege **Franz Peters** (Maurer) im Alter von 57 Jahren an der Prostataentzündung.

Darmstadt. (Feldheim.) Am 17. Oktober starb unser Kollege **Josef Lambert** im Alter von 22 Jahren an seiner schweren Verwundung.

Darmstadt. Am 8. Oktober starb unser Mitglied **Robert Kehre** (Maurer) aus Ooschmied im Alter von 61 Jahren an Asthma. Am 12. Oktober starb unser Mitglied **Emil Barthel** (Hilfs- arbeiter aus Wilschhufe im Alter 47 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 18. Oktober starb unser Mitglied **K. Haselick** (Maurer) im Alter von 49 Jahren an Lungentuberkulose.

Düben. Am 14. Oktober starb unser treues Mitglied **Heinrich Dietrich** (Maurer) aus Tiefenfeld im Alter von 70 Jahren an Altersschwäche.

Freising. Am 17. Oktober starb unser Kollege **Fritz Weimer** im Alter von 46 Jahren sehr krank aus dem Leben.

Gelsenkirchen. (Siedinghausen.) Am 2. Okt. starb das Mitglied unserer Jugendabteilung **Fritz Franken** im Alter von 16 Jahren an Lungen- entzündung.

Sabersleben. Am 13. Oktober starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Ehrenmitglied **Heinrich Stark** an Asthma.

Sandberg a. d. Rh. Am 18. Oktober starb unser ehr- würdiger Kollege **Friedrich Schickgramm** (Maurer) aus Cladow im Alter von 74 Jahren an Blasenleiden. — (Dühringshop.) Am 21. Oktober starb unser Mitglied **Paul Zerbe** (Maurer) im Alter von 29 Jahren an den Folgen eines Unfalls.

Reer. (Werner.) Am 20. September starb der Kollege **Klingtip** im Alter von 44 Jahren durch Unfall.

Reipzig. Am 7. Oktober starb unser Kollege **Anton Dietrich** aus Zaucha im Alter von 75 Jahren an Wadentuberkulose. — Am 20. Oktober starb unser Kollege **Karl Köppe** im Alter von 62 Jahren an Lungenentzündung.

Magdeburg. Am 12. Oktober starb der Kollege **H. Grützer** an Herzschwäche. — Am 18. Oktober starb der Kollege **Carl Hermann** an Lungen- leiden.

Waldau. Am 15. Oktober starb unser Mitglied **Philipp Bayer** (Maurer) im Alter von 68 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 16. Oktober starb unser Mitglied **Joh. Baptist Nawolki** (Hilfsarbeiter) im Alter von 75 Jahren an Alters- schwäche.

Wittenberg. (Wroschadern.) Am 15. Oktober starb unser Kollege **Karl Schick** (Hilfsarbeiter) im Alter von 51 Jahren an Lungentuberkulose.

Wittenberg i. W. Am 12. Oktober starb unser lang- jähriger Mitglied **Gottfried Forst** (Maurer- polier) im Alter von 60 Jahren an Magenleiden.

Wittenberg. Am 21. Oktober starb unser langjähriger Mitglied **Albert Schmidt** (Maurer) im Alter von 48 Jahren an Nierenentzündung als Folge eines Kopfstoßes.

Wittenberg. Am 17. Oktober starb unser Mitglied **Johann Zapf** (Hilfsarbeiter) im Alter von 35 Jahren durch Unfall. — Am 21. Oktober starb unser Mitglied **Joh. Ibel** (Erdbarbeiter) im Alter von 73 Jahren an Lungentuberkulose.

Wittenberg. Am 14. Oktober starb unser Mitglied **Ernst Kuhlrow** (Maurer) aus S. a. h. im Alter von 50 Jahren infolge Herzschwäche. **Gere themen Andenken!**

